



Von Nothwendigkeit des Holzes.

Das I. Capitel.

Innhalt.

§. 1. Nothwendigkeit des Holzes. §. 2. Wird gewiesen aus un-
serer Art zu Kochen. §. 3. Einzuhengen. §. 4. Zu bauen.
§. 5. Und andern Stücken.

§. 1.

Est auffser allem Zweifel/das unter denen
meinsten Stücken / die ein kluger Haus-
Vatter / zur glücklichen Anrichtung und
ersprießlichen Fortführung seiner Haus-
haltung / vonnöthen hat / nicht leichtlich
etwas wird gefunden werden / das we-
gen seiner unentbehrlichen Nothwendigkeit dem Holz
könte vorgezogen werden. Dann wer nur der Sache et-
was tieffer nachzudencken belieben trägt; wer nun in Kü-
chen/Stuben und Häuser hinein sehen will/ der wird diese
Warheit mit beyden Händen greiffen können.

§. 2. Wie gesund und angenehm unserm Leib und Ma-
ge die wohlgeochte Speisen seyen/braucht/meines Erach-
tens keines weitläufftigen Beweises. Wodurch aber werde
selbige so wohl zu bereitet / als durch das mit Holz aufge-
schärte und unterhaltene Feuer. Wollé wir nun bey der ein-
mal durchgehend eingeführten Lebensart verbleiben / und
nicht mit den Tattarn des rohe/und/unter dem Sattel des
Pferds/von dem vielen Zummeln in etwas mürb gemachte
Fleisch begierig verzehré/oder wo es sonst nicht kan in der
Sonnen gedörret werden / rauhe Wurkeln und allerhand

wilde Kräuter fressen/so müssen wir warhafftig de Holz das
gebührende Lob nimmermehr benehmen noch verringern.

§. 3. Und was würden wohl hierzu die Ofenhüter
sagen/ die bey zunehmender Kälte/und schauerlicher Luft/
sich zu selbigen / wie die Dachsen zu ihren Löchern schmie-
gen? Das weiß ich wohl / das sie viel lieber sich mit jenem
Teutschen erklären würden bey Wasser und Brod zu le-
ben / als das sie sich bey Tag und Nacht durch die durch-
dringende Fröst an allen Gliedern solten quälen und mar-
tern lassen. Dahero laß ich mich nun um so viel weniger
bereden zu glauben / das jemand von uns das gewohnte
Brenn-Holz mit den düren Kasten / Köhren / und den
Küh-Koth / welche viel Ungarn aus Noth zum Einheizen
gebrauchen / zu vertausché oder mit der Holländer Dorf-
und der Engelländer Stein-Kohlen zu vertwechseln wil-
lens seye: weil er von jenem zwar viel Dampff und Ver-
druß/aber sehr wenig Vortheil für seine erstarrte Glieder;
von diesem aber/ nebst der Wärme / einen scharffen / ver-
dräßlichen/ungesunden und ansteckenden Rauch zum Ver-
sten haben wird.

§. 4. Eehen wir nun zu diesen jetzt erzehlten noch die
Aufbauung unserer Häuser auff die Art und Weise / wie
wir sie vor Augen sehen/die ja weit bequemer und annehm-
licher sind/als der Alten aufsaeworfene Löcher / unterirdi-
sche Hölen / aufgeschlagene Zeiten / und Ströhern / oder
lettrichte Hütten / in welche man eher kriegen als aufrecht
gehen kan; und fraaen hin und wieder nach/woher dann
alle diese Bequemlichkeit komme: so wird man durchge-
hend

hends solches meistens dem Holz zuschreiben müssen. Dann hätten wir solches nicht bey der Hand / so wohl zu den starcken Pfälen / die als das kräftigste Fundament / die darauf sich stützende Haupt-Mauern nebst dem übrigen Gebäu tragen / als zu den hohen Gerüsten / die vermittelst der Böcke / Bretter / Stangen / Latten / zc. an den Häusern aufgeführt werden / so würde wenig dauerhaftes und Zierliches zu hoffen seyn. Wie schlecht wäre doch das Gemäuer und die Grundveste verwahret / wie übel die Einwohner accommodiret / wann nicht der mit Balken und Sparrn zusammen gefügte und mit Latten beschlagene überdeckte Dachstuhl das ganze Unter-Gebäu von dem wilden Gewitter bewahrete / und die darinnen versamlete Menschen einer ruhigen und trocknen Wohnung versicherte / doch was braucht es viel Weitläufigkeit: Würden uns Eichenbäum / Linden / Föhren / Erlen / Dannen und dergleichen zum Bauholz dienliche Bäume fehlen / so möchte ich sehen / aus was man die Mauer-Böcke / Durchzüge / Tramen / Fenstergestelle / Rahmen / Läden / Bretter / Pfosten / Läger und Quer-Balken / zc. ohne die doch der Bau nicht könnte fortgeführt werden / hauen / schnähen und verfertigen wolte. Zugeschweigen die Fische Bäncke / Stühl / Sessel / Wägen / Pflug / zc. die in einem angerichteten Haus-Halten / so nöthig / als etwas anders sind / es müste dann seyn / daß sich jemand in der Fürcken Manier die sie bey Fisch halten / beständig vertreiben / und das was er bedarff / auf dem Rücken heimzutragen sich nicht entblöden wolte.

§. 5. Ich will nun nicht sagen von den Schreimern / Tischlern / Drechslern / Zimmerleuthen / Kohlenbrennern / Wechbauern / Harz-Schereern / Glasmachern / die uns insgesamt den Gecken stehen würden / wo wir ihnen in diesem Stück Wiederpart halten sollten.

§. 6. Allein es erstrecket sich die Nothwendigkeit des Holzes nicht nur auf die allererst benannte Stücke / sondern das gemeine Wesen empfindet durchgehends die Wahrheit unserer Reden. Dann wer nur überlegen will / was die große fließende und stehende tieffe Wasser / so zur Handlung als zu anderen Verrichtungen bequem mache / der wird leichtlich finden / daß solches theils die Brücken theils die grossen und kleine Schiffe seyen. So wenig wir nun mit Willen diese einträgliche Communication in ferne und entlegene Länder entzihen werden / so wenig dürfen wir auch die Gedanken in den Kopff lassen einnisteln / daß das Holz eine unnöthige und entbehrliche Sache seye.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. I.

Wie sehr dem gemeinen Wesen an Erhaltung der Waldungen und Hölzer gelegen / kan unter andern auch daher abgenommen werden / weil sonst dasselbige so wohl am Bauen / als auch am Brauen / Backen und Brennen grosse Noth leiden müste / wohlfolglich seine Einwohner und Bürger ohnmöglich erhalten könnte / ich will nicht sagen von den Blözern / so zu den Mühlen gebraucht / von dem Pech / welches aus den Rinstöcken herausgebracht / und von den Kohlen / die von dem Brennholz gemacht werden (vid. l. 55. §. 7. ff. d. leg. 3. l. carbonum 167. ff. de V. S. l. 4. §. modum. 1. ff. de servit. l. 17. §. si rura. 6. ff. de A. E. V. add. Churbayerische Forst-Ordn. p. 1. art. 1. vom Kohl-Holz / & seqq.) desgleichen auch von dem Honig / so man aus den Wäusen überkommet / und in solcher Absicht die Wälder **Ziemen-Gärten** nennet / Dietherr. ad Besold. voc. Wald.

als welche Stück nicht allein des gemeinen Wesens Einkommen ansehnlich vermehren / sondern auch dergestalten unentbehrlich sind / daß keine Stadt / Dorff / oder Haus selbiger entzihen kan / so / daß eine solche Stadt billich unglücklich zunehmen / welche / fürnehmlich zu Krigen und Belagerungs-Zeiten / am Holz Mangel leidet / anermogen es über die Massen schwehr fällt / selbiges entweder auf Wägen oder Schiffen von weiten herzubringen / und man daher nicht unbillig zu sagen pfleget / wer Holz / Salz / Wasser und Brod habe / darf nicht Hungers sterben. vid. Caip. Klock. de Arar. Lib. 2. cap. 2. & Jacob. Borrit. de rerum laticiat. Lib. 1. cap. XI.

Weilen demnach an Erhaltung des Holzes so viel gelegen / als / will es einem Regenten / ja einer jeden Obrigkeit / die mit Wäldern und Gehörs von dem lieben Gott begabet / billich gebühren / zugleich auch in deroseiben / als des gemeinen Lands- und Haus- Vatters Vorsorg und treue Anstalt mit einlauffen / die Waldungen dergestalten in achtnehmen zulassen / daß von jeder Gattung Holz die Nothdurfft vorhanden seye / und den Unterthanen / wie auch den Benachbarten so viel möglich / um gebührende Bezahlung gelassen werde / damit es niemanden an Haus-Brenn- und andern benötigten Holz gebrechen und ermangeln möge. Völer in dem getreuen Rechnungs-Beamteten Lib. 2. cap. 6. n. 294. zu welchem Ende dann vor diesem die Römer ihre Consulnes zu Wald- und Forst-Herrn gemachet / welche nicht allein die Wälder von Mördern und Raubern sauber halten / sondern auch fürnehmlich dahin trachten müssen / daß zur Erbauung der Häuser / Schiffen / und anderer Wercker gmug am Holz vorhanden gewesen. Vid. Klo. k. de Arar. Lib. 2. cap. 1. n. 4. & 5. & Speidel. in specul. Jur. voc. Wald. Welches auch von den alten Teutschen beschehen / als die gleichergestalten ihre gewisse Holz- und Wald-Grafen gehabt / Knichen. de Jur. Territ. cap. 4. n. 108. inmassen dann auch solches noch heut zu Tag in Frankreich v. Bodin. lib. 6. de Republ. cap. 2. n. 675. & Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 3. cap. 16. n. 3. & 4. zu Venedig und in der Schweiz / desgleichen auch an vielen andern Orten mehr / üblichen Herkommens ist / daß man Forst-Meister / und Wald-Vögte zu bestellen pfleget / damit selbige über die Waldung und Hölzer gebührende Sorg tragen mögen. Vid. Illustr. Dn. de Seckendorff. im T. F. St. P. 3. c. 3. reg. 6. n. 1. Myler. de PP. & Scatib. Imp. p. 2. c. 33. n. 6. Von Meurer Jag und Forst-Recht. P. 1. pag. 1. Add. Fürstl. Braunschweigl. Forst-Ordn. de anno 1590. cap. 9. Fürstl. Württembergl. Forst-Ordn. p. 1. tit. Eyd der Wald-Vögte und Forst-Meister & Hohelöische Forst-Ordn. tit. 39. Woraus dann ersichtlich zu schließen / daß eigentlich niemand seine Waldungen / ob er gleich derselben Eigenthums-Herr / ohne der hohen Obrigkeit Bewilligung (wosfern nicht ein grosser Ueberfluß am Holz vorhanden) zum Fruchtwachs ausreuten oder bauen darff. Vid. Besold. Th. pr. voc. austrocken & Oettinger de Jur. Limit. Lib. 1. c. 10. n. 21. & seqq. Dann obgleich sonst ein jeder seines Eigenthums-Herr und Meister ist / und also seinem Belieben nach damit schalten und walten kan / mithin von niemanden daran gehindert / noch angefochten werden solle. l. 21. C. mandati. So ist doch solches andergestalten nicht zu verstehen / dann so fern und weit es in den Rechten zugelassen / und weder dem gemeinen Wesen / (welchem ohne Zweifel daran gelegen / daß niemand sein Eigenthum mißbrauche / v. §. f. last. de his qui sunt sui vel aleni juris) noch auch jemand anders / der eine Gerechtigkeits darauf hergebracht / nachtheilig ist / angemerekt sich diese Regul lediglich auf den rechtmässigen ziemlichen Gebrauch

brauch/ keines Weges aber auf den Mißbrauch erstrecken thut; vid. Weimmarische Forst- und Wald-Ordn. art. 8. §. 1. Fürstl. Gotha'sche Wald-Ordn. art. 10. §. 1. Fürstl. Mecklenburg. Lands-Ordn. de anno 1562. tit. 26. Hohenloische Forst-Ordn. tit. 25. so gar / daß / wann solches nachgelassen worden / sothane Waldungen nicht allein an vielen Orten denen Leuten zugemessen / sondern auch ein gewisser Zins darauf gesetzt / oder auch die zehende Garb / welche man Forst- oder Stock-Garb nennet / darauf geschlagen / und solches dem Ampts-Register / worunter der Forst begriffen / einverleibet wird. vid. Hohenloische Forst-Ordn. tit. 10. & 11. Add. Hartm. Hartmann. lib. 2. pract. obl. tit. 53. obl. 10. & Besold. Thef. Pract. voc. Ausstöcken. vid. tamen. Casp. Klock. de Arar. lib. 2. cap. 2. n. 34. & seqq. Nicht weniger ist andertens hieraus auch dieses zu folgern / daß niemand seinen eigenthümlichen Wald also angreifen / mithin die grosse und gesunde Baumstämme / unziemlicher Weise heraus hauen / und zu Grund richten könne / fürnemlich wann jemand andern die Wildfuhr darinnen zustehen sollte / v. l. servitudes. 20. §. filicidium. 5. ff. de S. P. U. l. certo generi. 13. §. si totus. 1. ff. de S. P. R. add. Gail. 2. O. 67. n. 5. 7. & 8. & Mindan. L. 2. de mandat. c. 39. n. 5. & seqq. Item die Fürstl. Anhalt. Landes-Ordn. de anno 1572. tit. 26. Gestalten solche gesunde / grosse und tragbare Mast- oder Werk-Bäume nicht allein so bald nicht wieder erwachsen. Caeddz. in l. 30. n. 3. & seqq. ff. de V. S. sondern auch ohne dem eine jede Gemeind sich dieser Bescheidenheit gebrauchen solle / daß sie die grosse tüchtige und nützliche Bäume in denen Wäldern hege und spare / mithin derselben / wann etwa durch Gottes Verhängnis ein Brand entstehen sollte / sich zu anderwärtiger Verbauung bedienen könne / Naurath. de rationar. p. 371. Worbey sich dann ein jeder desjenigen erinnern kan / was vor diesem von jenem prophezeet worden / daß man mit der Zeit an dreien Dingen in der Welt Mangel leiden werde / nemlich / an Holz / guter Münz und guten Freunden; darunter das erstere schon vermessen eingetroffen / daß nach dem Zeugnis Limzei lib. 3. de Jure publ. c. 2. n. 56. die Obrigkeit nicht mehr so viel Holz hat / als zur Verhinderung der falschen Münz nach Ausweisung des l. 2. C. de fals. monet. erfordert wird. Klock. de arar. l. 2. cap. 2. n. 6. welches dann eben auch die Ursach ist / daß wider solche Wald-Verwüster an dem Kayserl. Cammer-Gericht mandata S. C. erkannt und ausgefertigt werden. Mindan. l. 2. de mandat. c. 39. n. 4. angesehen schon vorgedachter massen denen Eigenthums-Herren nicht frey stehet / in denen Wäldern / darinnen ein- und der andere die Jagt- und Forst-Gerechtigkeit hat / was sie wollen / weg hauen zu lassen / sondern sie müssen sich deswegen zuvor bey denen Forst-Ämtern anmelden. Noë Meurer. vom Jagt- und Forst-Recht. P. 2. pag. 23. & 24. Gail. 2. O. 67. n. 6. Wehner. obl. pract. voc. Forst-Recht. Biewolen man / so fern die Forst und Wildfuhr dadurch nicht geschmälert wird / dem Eigenthums-Herrn ohn Ursach / wie Theils Forst-Bediente manchmal aus Reid pflegen / keine Hinderung thun solle / gestalten ihme sonst das Eigenthum wenig heissen würde. Weßwegen der Eigenthums-Herr sich disfalls bey der Herrschafft ebenmäßig beschwehren / und andere Verordnungen ausbringen kan. Myler. ab Ehrenbach in Gamol. c. 11. n. 5. & Sebakt. Krahsler. ad Constitut. forest. Bavar. tract. 6. art. 4. Nicht allein aber sind die Werk-Mast- und andere Bäume zu hegen / sondern es ist auch darauf zu sehen / daß gleicher massen das Acker-Schlag- und Brenn-Holz nicht ausgerottet / mithin die Först und

Wälder nicht so gar ruiniret und ausgehauen werden / daß eine grosse Theuerung und Holz-Mangel daraus entstehe. Fürstliche Würtembergische Forst-Ordnung. p. 2. tit. gemeine Articul. add. Döpler. im getreuen Rechnungs-Beambten. lib. 2. cap. 6. n. 227. als worvon D. Göbler. in Tract. von Regierung der Stände / pag. 13. sehr nachdenklich also schreibt: „Obwohl dieses Amt gering und schlecht von jemand angesehen und geachtet werden möchte / so ist es doch nicht gering / sondern einem Lands-Fürsten / einer Gemeind / Stadt oder Dorffschafft viel daran gelegen / daß ihre Wälder und Behölz geheget / verhütet / und nicht unpflöglich verhauen werden / sonderlich dieweil an vielen Orten beydes zum Bau und Feuerung am Holz grosser Gebrech und Mangel wird. Und ist zwar nicht die kleinste Nothdurfft zur Haushaltung / ich will des Mast und Bauens geschweigen / daß die Alten nicht unbillig noch vergeblich eine grosse Straff darauf gesetzt haben / welcher einen fruchtbaren grünen Baum ohnerlaubt und heimlich beschädiget oder abgehauen hatte. Und ist gewiß / soll andert die Welt noch lange stehen / daß an vielen Orten deswegen grosser Gebrech und Mangel entstehen werde: Wie dann allbereit an vielen Orten / Ländern und Städten grosser Mangel ist. Die Schmelz- und Eisen-Hütten / Salzföden / Bergwerck / Kohlen-Heerde und dergleichen nehmen täglich über die Massen viel Holz hinweg. So thun auch die untreuen Buben und Holz-Förster heimlich grossen Schaden / wo sie um ihres Vornemmes willen die besten gesündesten Bäume verkaufen / und also die Wälder stillschweigend und meuchlingsweise verhauen lassen / auch oft nur einen halben oder ganzen Gulden zum Ertrick-Beld nehmen / und hingegen gegen einen Baum / so zehen Gulden werth ist / verkaufen / der auch in hundert Jahren nicht gewachsen / und man jährlich davon ein Schwein mästen könnte. Da sollte die Obrigkeit jedes Orts mit Fleiß aufsehen / und wiederum zu fahren / auch solche diebische Buren / und untreue geizige Förster an einen krummen Ast / fort an im Wald an die Hälse hencken lassen / andern zum Exempel; dann an solchem das gemeine Sprichwort wahr ist / da man saget: Es sey kein Amt so klein / das nicht Zentens werth seye. Sie sprechen / Holz / Haar und Unglück wächst alle Tag. Es ist zwar dieses wahr / aber solche fruchtbare Bäume wachsen nicht alle Tag / müssen ihre Zeit / und gar eine lange Zeit haben / wie solches die Erfahrung gibt / sonderlich was grosse Eichen / Buchen / Linden / Fichten / Dennen / und andere dergleichen Bäume sind. Bis hieher Göblerus. Dergleichen ist auch drittens dieses hieraus abzunehmen / daß gleicher gestalten diejenige / welche Bau- und Brennholz in einem Wald zu hauen / berechtiget sind / nicht ihres Gefallens daraus Holz hauen / und dadurch den Wald abtreiben oder zu Grund richten mögen / sondern es ist der Eigenthums-Herr berechtiget / ihnen disfalls Maas und Ordnung fürzuschreiben / daß sie nicht mehr Holz hauen dürffen / als der Wald er leiden mag. Frider. Mindan. lib. 2. de mandat. c. 39. n. 6. & seqq. so gar / daß wann sie solchem zuwider das Holz / ohne Maas / schädlich erhauet und verwüestet hätten / sie sich dadurch allerdings um ihre Gerechtfame bringen könnten. Frider. Mindan. c. l. n. 8. Hippolit. a collib. de increment. urb. cap. 3. in addit. lit. f. & Oettinger. de Jure Limic. lib. 1. cap. 10. n. 27. & lit. B. ibique cit. Rol. à Valle. davon wie auch zum Theil bey dem andern Buch cap. 3. §. 2. gehandelt haben. Welchem zu Folge dann man billig alle Jahr noch mehr Baum auf die ledige Maß / oder sonst andere bequeme Ort / wo nemlich ein jedes am besten wächst /

wächst / an Eichen / Buchen / Dannen / Fichten / Birken und dergleichen Gehölz pflanzen und säen soll / damit man von Zeiten zu Zeiten / Bau- Brau- Back- Ruß- und Brenn- Holz / welches gewislichen für einen kostbaren Schatz des Landes zu achten / in Vorrath haben möge. vid. Noë Meurer Forst- und Jagd- Recht p. 4. & 10. Fürstl. Württemberg. Forst- Ordn. p. 2. tit. gemeine Articul zu Pflanzung und Aufbringung der Wälder. Fürstl. Sächs. Weinmarisch- und Gothaische Forst- Ordn. art. 3. c. 4. §. 1. & Hohenloische Forst- Ordn. tit. 24. add. Seckendorf. p. 3. §. 3. St. c. 3. n. 6. reg. 6. & Wehner. obl. pr. voc. Holz- sparer- Kunst. Inmassen dann auch bey Niederschlag und Abhauung des Acker- und Busch- Holzes vor allen Dingen dahin zu sehen / daß auf jeden Acker eine gewisse Anzahl Hegreiser stehen bleiben / worvon der Grund und Boden sich wieder besämen könne. Dietherr. in Contin. Thes. pr. Besold. voc. Wald. verl. Jus Sylvaticum, das Wald- Recht. x. Add. Fürstl. Weinmarische und Gothaische Wald- Ordn. art. 4. n. 4. Fürstl. Braunsch. Lüneburg. Forst- Ordn. c. 2. Hohenloische Forst- Ordn. tit. 32. Und sind absonderlich die Eichen wegen der Mast und des Bau- Holzes zu schonen / Fürstl. Württemberg. Forst- Ordn. p. 2. tit. von Eichenholz. Gräfl. Hohenloische Wild- Bann- Forst- Ordn. de anno 1597. tit. 18. & 23. Hingegen die Unterthanen nachdrücklich dahin anzuhalten / daß sie nicht allein / so fern es etlicher Enden solche Sümpf / oder andere Felder / Gütter und Egarten hätte / die nach Gelegenheit selbigen Orts zu Aekern oder Wiesen zu pflanzen und zu erhalten nicht rathsam / hingegen aber zum Holz- wachst dienlich wären / daß sie solche so viel möglich darzu zurichten / Chur- Bayr. Lands- Ordn. tit. 17. §. ult. Dergleichen auch alle abgetriebene Schläg- und Holz- Berge / auch andere dürre Heyden / und bloße unartige Hügel und Gründe / durch Besä- mung zur Holz- züglung zu bereiten. Chur- Bayr. Forst- Ordn. p. 1. art. 11. sondern auch / daß sie / wann im Nothfall und nach Gelegenheit ein fruchtbarer Baum gefallen worden / an dessen statt drey / vier oder mehr andere junge Bäume setzen / und selbige / biß sie erstarken / und zu vermöglichen Kräfften kommen / warten. Chur- Bayr. Lands- Ordn. tit. 17. demnach auch in ange- regter Wald- Ordn. x. Nicht weniger / daß sie dort und da viel Weiden pflanzen / inmassen selbige zur Holz- lung / Zäunen / Dämmen / Wegen / Stegen / und vielen an- dern Dingen mehr zu gebrauchen / auch / absonderlich an kumpfsichten Orten / bald bekleiben und aufwachsen / Klock. de arar. l. 2. c. 2. n. 12. welches auch vornemlich von andern tragbaren Obs- Bäumen zu verstehen ist. vid. Sächs. Gothaische Lands- Ordn. p. 2. c. 3. tit. 25. Allermassen dann in dem Herzogthum Württemberg üb- lich / daß ein jeder / der zum Unterthanen auf- und ange- nommen worden / einen fruchtbaren Baum auf die Al- mand entweder selbst setzen / oder setzen lassen muß. Gleich- wie wir bey dem ersten Cap. des vierten Buchs weit- läufftiger ausgeführt haben ; Und dieses um so viel desto mehr / als es ohne dem einem jeden recht- schaffenen treuen

und redlichen Haus- Vatter gebühren will / daß er an der abgegangenen Bäume Stell hinwiederum andere sub- stituire / l. 9. §. 6. ff. de usufr. §. 38. Inst. de R. D. & N. v. 64. cap. 1. Wann er gleich nicht Hoffnung hat / daß er es erleben wird / biß sie Frucht tragen ; Dann wann un- sere Vorfahren eben so gedacht hätten / würden sehr wol entweder gar keine / oder doch sehr wenig Obs und ande- re tragbare Bäume zu sehen seyn : dannhero Kaiser Maximilianus II. sehr löblich gethan / daß er einem Bau- ren / von welchem er auf Befragen / warum er einen Dattelbaum pflanze / diese Antwort erhalten / daß er solches Göt zu Ehren / und dem Nächsten zum Besten thäte : hundert Gulden verehret hat. Döpier. in seinen treuen Rechnungs- Beambten / cap. 6. n. 251.

Obwohlen aber erst deducirter Massen so wohl mit dem Bau- als Brenn- Holz / ohne Unterschied der Wäl- der / gesparfam umzugehen : So ist doch dabey dieses zu wissen / daß es etliche Wälder gebe / in welchen das Ab- holzen / zu gewissen Zeiten / noch eher als in andern erlaubt wird / und diese werden hauige Wälder oder Laub- Hölzer genennet / welche man durch den Bau und die Hand- Arbeit zum Holz- Gewächs pflanzen / und auch des- wegen zu gewissen Zeiten abzuhaueu / hernachmals aber schlagsweis / biß sie fähig und erwachsen sind / hinwie- derum zu bauen pfleget. Ein fähiger Wald aber ist ein junger Hau / der zwar abgehauet worden / aber allbereit dergestalten wiederum erwachsen ist / daß das Vieh an denen Bäumlein die oberste Sprossen nicht mehr rei- chen oder abtrezen / und darinn man ohne Schaden mit dem Vieh fahren kan. Da hingegen ein g- bannter Hau ein abgeräumter Wald ist / der noch nicht erwachsen / und in welchen man noch nicht ohne Schaden mit dem Vieh fahren kan. Beswegen gemeinlich solche junge Hät- vergraben / oder mit Zäunen vor dem Vieh verwahret werden ; Und wann schon jemand den Beyd- gang darinn hergebracht / so darff er doch denselben nicht gebrau- chen / biß der Wald wieder erwachse und fähig worden / da er dann zur Wand eröfnet. Dieses aber zur unpar- theyischer und der Sach- verständiger Leuth Erkenntnis gestellt wird. Miodan. l. 2. de mandat. cap. 40. & Oet- ting. de Jur. limit. lib. 1. c. 10. n. 31. & seqq.

Welche Wälder aber von sich selbst aufgehen / und ohne Zeuthen anderer Mittel von Alters her von sich selb- sten aufgewachsen sind / die pfleget man Hohe- oder Bann- Wald zu nennen / v. l. 11. ff. de usufr. als die mit groben Bau- Holz ständig / wohl folglich in alle Weg auf einen Nothfall zu verschonen sind / und ohne Obrkeits- liche Bewilligung nicht behauet werden können. Und welche sich in einem solchen Wald mit Brenn- Holz zu versehen Berechtigung haben / denen wird ebenfalls nicht gestattet / daß sie die gute gesunde Bau- Stämme angreif- sen dürffen / sondern sie haben nur allein die abgegangene Störren / dürre Aest / Rampen / und das gefallene Holz zu gebrauchen. l. 7. §. si fundum. 12. ff. solut. matrim.

Add. Oettinger. cap. 10. n. 29. & 30.



Das II. Capitel.

Von dem Unterscheid des Holzes.

Inhalt.

§. 1. Ursachen / warum hiervon gehandelt werde. §. 2. Die Abtheilung des Holzes. §. 3. Weitläufige Abhandlung ver-schoben.

§. 1.

So nothwendig nun das Holz ist / wie wir nur erst gewiesen haben / so nothwendig ist auch die Wissenschaft von dem Unterscheid desselbigen; dieweil wer ohne diese einen klugen Haus-Vatter abgeben wollte / der würde sich entweder gröblich zu Zeiten wider Recht und Billigkeit stossen / oder wann er sich des Holzes / zu seinem Besten / bedienen wollte / dürfte er sich bisweilen nicht anders aufführen / als jene West-richer / die einen Korb-voll Hobel-Spän für einen Salat verzehret haben: Indem es ja eine ausgemachte Sache ist / daß nicht jegliches Holz zu allerley Gebrauch sich bequeme / sondern nach seiner besondern Art und Eigenschaft müsse ausgeheilet und nützlich angewendet werden.

§. 2. Was nun also den Unterschied des Holzes an-betrifft / so könnte man zwar mit Herrn Boeler in seiner Haus- und Feld-Schul die Frucht- oder Unfruchtbarkeit der Bäume zum Grund der Eintheilung legen; dann so scheint er es anzugeben l. c. in classe. XVI. von dem Gehölz. pag. 194. wann er schreibet: Von den wilden Bäumen / so Frucht tragen / sind die fürnehmsten: die Eichen / Buchen / Castanien: nach diesen sind die wilde Aepfel- und Birn- / Kirschen- und Arles- (so man auch Sorben nennet) Bäume: Item Haselnuß- / Gebüsch / Wachholder- und Brombeer- / Sträuch- / und Holunder. Die Bäume aber / so nicht sonderliche Früchte / sondern nur Saamen tragen / sind die Tannen-Bäume / Forchen / Fichten / Aeschen / Bir- / ken / Erlen / Spindel-Bäume / Ulmen und Weiden /

wie auch Buchs und dergleichen. Allein weil diese Eintheilung nicht zulänglich ist / den größten und einträglichsten Nutzen der Bäume darzu legen / so bleiben wir lieber bey der gemeinen Gewohnheit / nach welcher der ganze Forst oder Waldung in Bau- und Brenn-Holz eingetheilet wird. Jenes hat wiederum seine besondere Art und Gattung / als da sind

Eichen
Tannen
Föhren
Forchen
Erlen
Buchen
Hagenbuchen
Ahorn
Bircken
Weiden
Linden
Fichten

Bäume und dergleichen.

§. 3. Doch weil wir hiervon schon etwas in dem II. Buch im 3. Cap. §. 3. beigebracht haben / und ohne dem / in nachfolgenden Capituln dieses Buchs / absonderlich und mit mehreren / so wol von Bau- als Brenn-Holz soll und muß geredet werden / so wollen wir hier nicht weitläufig seyn.

Nichts-Anmerkungen.

Ad Cap. II.

Von dem Unterschied des Holzes / und was dar-bey aus den Rechten zu mercken? ist bey dem Cap. 3. §. 2. des andern Buchs gehandelt worden / wohin wir demnach billig den günstigen Leser verweisen.

Das III. Capitel.

Wie ein Wald anzurichten.

Inhalt.

§. 1. Mangel der Holzung. §. 2. Wie er zu ersetzen. §. 3. Wie Bircken-Saamen auszusäen. §. 4. Von Pflanzung der Eichen / Herr Löbneisens Rath / nebst einem andern Vorschlag. §. 5. 6. Werden beyde durch die Erfahrung verbessert und bekräftiget. §. 7. Tannen zu säen nach der gemeinen Weise. §. 8. Hr. D. Meurers Rath. §. 9. Von Föhren und Fichten. §. 10. Von Kiefern. §. 11. Wird von den übrigen miteinander alles auf einmahl berührt.

§. 1.

Es wäre zwar für einen Haus-Vatter sehr vortheilhaftig / wann seine Meyerey / und die darzu gehörige Haiden und Plätze ohne dem schon mit Holz angeflorogen / und versehen wären: weil aber sich auf ein und andern Boden eine geraume Zeit schon ein beständiger und gewieser Mangel ereignet / der von der Straff-würdigen Unachtsamkeit der Inwohner unterhalten und geheget wird / so düncket mich vonnöthen zu seyn / vor allen hie Mittel an die Hand zu weisen / wie diese Fehler zu verbessern seyn / und wie wilde / bey uns be-

kannte / Bäume gepflancket und mit Nutzen fortgebracht werden können.

§. 2. Wo nun also wüste und öde Felder und Hölzer von neuen wieder mit Holz sollen versehen und belegt werden / so ist zu wissen / daß solches durch den Saamen / und durch Versegung der jungen Bäume / geschehen solle. Nun ist zwar nicht zu läugnen / daß sich hin und wieder einige Bäume selbst ohne einige drauf gewandte Mühe besaamen und fortbringen / wann nemlich der ausgefallene zeitige Saame in der Erden stecken oder liegen bleibet / und nach und nach zu jungen Bäumen wird. Allein weil dieses in grossen Unordnungen geschieht / und auf solche Weise ein durchsichtiger und gar zu dünner Wald nicht leicht wird wiederum / in den alten Stand gesetzt werden / so hält man für besser durch säen / und dann durch versehen / das Werk anzugreifen: dann das sind die zween ordentliche Vortheil / deren man sich / wegen der unterschiedenen Art der Bäume / bedienen muß / doch damit diese gemeinen Regeln / durch die Zueignung etlicher absonderlichen Gattung der Bäume / (dann von allen hie zu reden / ist meines Vorhabens nicht) desto deutlicher werden mögte /

mögte / so wollen wir von den fürnehmsten bey uns bekannten Bäumen einen nach den andern ansehen / und / wo eine besondere Anmerkung vonnöthen / selbige mit einzurücken nicht unterlassen. Nur bemerken wir hie zum Voraus daß man insgemein / wo man nun Hölzer anzurichten gesonnen ist / nicht alsobald die Bäume an den Ort aussetzt / wo sie sollen fortkommen und beständig erhalten werden ; sondern man wehlet ein Feld oder gedungenen Acker hierzu / in welchen sie anfänglich besser können aufgebracht / und dann hernach in den darzu ersenen öden Forst / nach Belieben / verstecket / gepflancket und angepflanzet werden.

§. 3. Unter denen gemeinen und in unsern Hölzern bekantesten Bäumen ist der Birckenbaum / den man durch das aussäen des Saamens fortrbringen kan. Man muß aber / wo man die Sache so angreifen will / auf dreyerley Stücke achtung geben I. Auf die Zeitigkeit des Saamens. II. Auf das Feld / darein er soll gesät werden. III. Auf die Zeit / da es geschehen soll.

Was dessen Saamen belangt / so ist zu wissen / daß selbiger an den langen Zapfflein verschlossen seye / die an dessen Zweigen / so wohl als an den Hasel-Stauden / gefunden werden. Es hat aber dieser Saam keine gewisse Zeit seiner Zeitigung / dann etliche Zweige tragen zeitig Saamen / ehe noch die Schmitter sich auf dem Feld sehen lassen : etliche nachdem die ganze Erndte schon für / bey / viel aber erst um Bartholomai : doch wann man ein gewisses Merckmahl haben / und versichert seyn will / ob der Saame zeitig oder nicht / so kan man mercken / daß wann sich die vorgenandte Zapfflein beginnen / zu eröffnen / aufzuthun / oder aufzuspringen / so fange er an stark zu zeitigen ; wo nicht / so muß man noch etwas Gedult haben. Wer nun den Saamen haben will / der muß / nachdem die ausbrechende Zapfflein von den Zweigen abgestreiffet worden / selbige so lang zwischen beyden Händen reiben und walgern / bis der Saame für sich / durch die starcke Bewegung heraus fällt und getrieben wird. Wann man nun solchen aussäen will / so kan es auf zweyerley Weise verrichtet werden / entweder auff die gemeine Art mit der Hand / wie andere Saamen gesät werden : oder man hauet oder schneidet die Zweige / an welchen viel solche aufgesprungene Zapfflein hangen / von den Bäumen / und stecket selbige etwa eines Fingers tieff in die darzu bestimmte Felder / so wird der bisher eingeschlossene Saame hernach von dem vielen Wehen und Blasen der Winde hin und her in den Acker ausgestreuet. Doch ist zu mercken / daß man einen Acker hierzu aussuchen müsse / der mehr Sand als fette Erden habe / und auf dem sich noch Gras hin und wieder findet ; dann so wird der Saamen besser fortkommen / als wann er in das beste Gedung zu Feld gesteket / oder gesät würde ; welches auch daraus zu ersehen / weil die Bircken-Bäume auch zwischen alten verfallnen Gemäuren und harten Stein-Wenden / ihre Aeste und Zweige mit einer grünenden Anehmlichkeit herfürstreckende hin und wieder öftters gesehen werden. Die Zeit zu säen ist der liebe Merck.

§. 4. Die Eychen durch das säen der Eycheln aufzubringen hat Herr Löhneisen diesen gute Rath an die Hand gegeben : Eychel und Buche-Kern die man setzen / oder säen will / sollen nicht von Bäumen gebrochen / sondern im Herbst wann sie von ihm selbst abfallen / und unter den Bäumen liegen / aufgelesen werden : und wiewohl man an etlichen Orten solche Eycheln und Buche-Kern / wann sie im Herbst aufgelesen / zuvor und ehe es gefrieret wieder setzt oder einstößet / also / daß ja eine von der andern 2.

Schuh weit eines Fingers tieff in die Erden / ob gleich der Grund ungeackert ist / gejetzt oder gestossen werden ; So ist es doch an andern Orten gebräuchlich / daß der Platz über Sommer zwey oder dreymahl umgeackert / und der Rasen des Orts ausgetilget / folgendes im Herbst / so man die Eycheln und Buche-Kern / wie oben siehet / aufgelesen hat / dieselbe in einen druckenen Keller über Winter einschüttet / und alle Wochen zwey- oder dreymahl durcheinander rühret / fürders solche Eycheln oder Buche-Kern im Frühling ohngefehr im Merzen oder Aprilis / nachdem es desselben Jahrs früh Sommer wird / im Keller in einen feuchten Sand oder Erden leget / dergestalt / daß jede Schicht Eychel oder Buche-Kern mit dem feuchten Sand überdeckt und beschüttet werden / und so lang im Sand liegen / bis sie anfangen zu käumen / alsdann in den / im vergangenen Sommer zuvor geackerten Platz mit solchen käumenden Eycheln oder Buche-Kern / zweyen Schuh weit von einander geworffen / und gleich noch desselben Tages also untergeackert werden. Welcher nun / unter diesen zweyen jetzt gemeldeten am besten und bequemsten scheinen will / dem wird jeder wissen nachzukommen / und sich dessen zu gebrauchen. So weit Herr Löhneisen.

§. 5. Hat also ein Liebhaber nun zweyerley Vorthel in dieser Sache vor sich ; damit er aber durch eine übelgerathene Probe nicht möge genöthiget werden / sich über mich zu beschweren / so will ich ihm / was ein hoher Patron hiervon vor Nachricht gegeben / communiciren / durch welche Herrn Löhneisens letzterer Vorschlag mercklich erläutert wird / sich mercklich dahero / vor andern / recommendiret.

§. 6. Ich habe allezeit in Gewonheit gehabt / nicht / wie sonst einige rathen / die im Zunehmen des Mondes von der Eyche frische abgebrochne Eycheln zu gebrauchen / sondern ich habe mich derselben Eycheln bedienet so im Herbst von sich selbst abgefallen / und unter dem Baum liegend gefunden worden ; dieweil jene mehrentheils noch nicht zu rechter Zeitigung gekommen / und also viel ehe in der Erden verderben oder übel ausschlagen / als diese / von denen man gewiß das Widerspiel ; weiß doch hiermit hielt ich die Sache noch nicht für gar richtig / sondern wolte ich dem ganken Wesen sein Recht thun / so befahl ich die im Herbst aufgelesene Eycheln den Winter über in einen trockenen Keller zu behalten / und musien wochentlich zwey oder dreymahl wohl untereinander gerühret werden. Hernach wann dieses etliche 20. Wochen geschehen war / so ließ ich sie / bey Anfang des Somers / aus den trockenen Ort des Kellers / in ein feuchteres bringen / und zugleich mit vorher wohl angefeuchteten Sand beschütten und bedecken / welcher dann so lang von mir darüber gelassen wurde / bis ich merckte / daß die Eycheln zu treiben und zu käumen angefangen. Unter dessen hatte ich den vergangenen Sommer das hierzu bestimmte Feld oder Ort / wie es bey Korn-Feldern gebräuchlich / zwey bisweilen dreymahl untreiffen / und unackern lassen ; dann auffer diesen pflegte ich nichts an dem Feld zu arbeiten / sondern wo selbiges so war zubereitet worden / so ließ ich / durch meine Leute die käumenden Eycheln / wann ich das Maß gewiß haben wolte / durch und durch bestrecken ; Zu Zeiten aber gab ich Befehl das Feld zu besäen. Hiermit aber hielt ichs also : Ich machte Insalt / wie bey andern / Getraid eine tieffe Furche mit dem Pflug der geraden Länge nach / durch den Acker / zu ziehen ; hinter dem Pflug aber mußte der Säemann mit einem Sack Eycheln oder Buche-Kern gehen / und eine nach der andern in die gemachte Bette fallen

fallen lassen/ doch band ich selbigen allezeit fleißig ein / gute Achtung zu geben/ daß ja die Eycheln nicht zu weit voneinander fielen: weil ich etlich mahl gemercket / daß solches die junge Bäumen am hurtigen Wachsthum hindere / und ihnen so wohl die gebührende Feuchtigheit / als den nützlichen Schatten entziehe. Auf diese Art ließ ich alle Bette mit Eycheln oder Buch-Kern besäen. Jeglich verordnete ich / die Bette in welcher die Eycheln zc. lagen / wieder gleich und eben zu machen / und wie man es in Korn-Feldern zu halten pfleget / sorgfältig zueggen. Absonderlich aber ware ich alsobald dahin bedacht / daß das besäete Feld wohl umzäunet oder mit hohen Londern versehen würde: weil sonst das Kind / Pferd / und Rüh-Vieh / wo sie auf die Weide getrieben werden / nebst denen Geissen und Schweinen alle angewandte Mühe entweder zutief in die Erden tretten / oder aus derselbigen heraus wülen und verderben. Um die Zeit war ich niemahls groß bekümmert: dann wann die Saamen-Eycheln und Buch-Kerne zu käumen anfiengen / so hielt ich es für die rechte Zeit auszusäen. Zwar weiß ich wohl / daß auch einige ohngefehr mitten im Octobri / bey zunehmenden Mond / die frisch-abgebrochene Eycheln in die vorher gedüngte und gepflügte Aecker / so dick als das Korn zu säen sich gefallen lassen; allein ob es schon bey Buch-Kern angehet / als welche bey der durchdringender Kälte leichtlich dauren können / so fande sich doch / daß solches bey den Eycheln nicht leichtlich recht gerathen wolte. Daher bleibe ich dabey / man säe solchen im Merken auf angegebene Weise / so kan man zwischen Ostern und Pfingsten seine Augen an den aufgehenden und wachsenden Bäumen artlich ergöhen.

§. 7. Die Tannen haben ihren Saamen in den schuppichten Zapfen / die oben an dem Baum wachsen und hernach herab fallen. Wer nun selbigen haben will / der muß die abgefallne Zapfen auf der Erden zusammen lesen / und in der Mitte zertheilen / so wird er alsobald innen in dem Zapfen einen kleinen durren Saamen sehen / den man nützlich aussäen kan. Andere richten in den Betten oder Feldern / die sie mit ansäen wollen / lange Prügel oder Stecken auf / und hängen an selbige die Zapfen / so daß einer oben und der andere besser unten zu hängen kommet: hiemit vermeinen sie so viel zu wegen zu bringen / daß indem öfters von den stark-wehenden Winden die aufgehängte Zapfen wieder und aneinander geschlagen werden / der Saamen desto leichter / so zu reden / heraus getroschen / geschlagen und ausgestreuet werde. Die Zeit / da dieses geschehen soll / fällt im Herbst auf den Octobri. Dann weil sie in diesem Monat reiff und zeitig / und von den meisten abgenommen und abgebrochen werden / so ist am besten / daß man sie gleich darauf säe; zumahl da man sich wegen der Kälte nicht viel zu befahren hat: weil dieser Saamen / wegen seines hartigten Oels / selbige nicht gar groß achtet noch fürchtet. Nun dieses ist noch zu merken / daß das Säen / nach der gemeinen Regel der Bauers-Leut / im zunehmen des Mondes geschehen muß / und daß das Feld auf gleiche Art hierzu soll zugerichtet werden / wie allererst bey dem Säen der Eycheln erinnert worden.

§. 8. Herr D. Noe Meurer giebt die Sache anders an: Dann er will nachfolgende Stück in Obacht genommen haben / wo man den Tann-Saamen recht gedendet zu bereiten und wieder auszusäen.

I. Daß man von November an bis im Merken die Zapfen abblate.

II. Daß man solche hernach in einer warmen wohlgeheizten Stuben in der Höhe auf einen besonders darzu gerichteten Gerüst ausschütte / und allgemachs abdörre /

bis sie sich öffnen und dieser bisher verschlossene Saamen heraus fällt.

III. Soll man diesen durren herausgefallnen Saamen an einem mäßig-trockenen Ort / so nicht zu warm / auf die Art / wie Saam-Getraid verwahret wird / bis zur Saat-Zeit verwahren.

IV. Müsse man im Monat Aprili / so bald der Mond ins Abnehmen kommt / feuchte Sägespäne oder Erden aus den frisch aufgeworffnen Hauffen der Maulwürffe nehmen / dabey aber zusehen / daß sie nicht zu naß / oder zu dürr / sondern daß sie sein feucht und geschlachtet seyen. Von dieser Erd oder Spänen nun müsse man 3. oder 4. Mehen unter einen Mehen Saamen thun und wol miteinander vermischen.

V. Dieser auf solche weise vermischte Saamen wird alsdann in ein Gerwölb oder trockenem Keller / oder aus Mangel dessen / in einen Ort / der eben so als jetzt gemeldete temperiret ist / in Zubern etliche Tage gestellet / so lang bis man mercket daß der Saame ausbrechen und käumen wolte.

VI. Wo man dieses mercke / so solte man den Platz / den man mit besäen wolte / umhauen oder umackern / und den mit Spänen oder Erden vermischten Saamen darein säen / und mit einer eisernen Egge mit Fleiß so zueggen: damit der Saame / so viel als es nur immer seyn kan / mit der Erde bedecket werde. Im übrigen weiß ich nicht / warum Herr Boeler in seiner Haus- und Feld-Schul / p. 197. p. 1. Class. XVI. das Säen des Tannen-Saamens verbietet / da schreibet er: Der Tannen-Saamen gehet nicht an / darum soll er nicht gesäet werden: denn ist alle Mühe umsonst / da doch die Erfahrung das Widerspiel öfters an die Hand gegeben.

§. 9. Was die gerad aufwachsende Föhren und weisse Tannen oder Fichten antrifft / so muß man auf gleiche Weise mit ihnen umgehen: weil so wohl die Bäume selbst / als der Saame / mit den Tannen eine große Verwandtschaft haben / und daher gleiches Tractament verlangen. Doch wer die Fichten auf eine besondere Art behandeln wolte / der müste / weil der Saamen ohngefehr 14. Tage vor Weihnachten / bis in die erste Fasten-Weeken / zeitig wird / so lang auch mit seinem abblaten und einsambeln verziehen. Hernach aber / wann die Zeit kommt / kan er den gesammelten Saamen in einer warmen Stuben / auf einem gerüst oder aufgehängten Brettern / oder auch einer Weidenhürte / so lang liegen lassen / bis er so dürr worden / daß er meistens oder ganz und gar ausgefallen. Weil es aber die Zeit nicht leiden wird / solchen alsdann gleich auszusäen / so muß man ihn fleißig verwahren: auf daß nicht die Mäuse / die ihm fleißig nachgehen / einen lustigen Montag damit halte können. Das Feld / da dieser Saamen hinein soll / wird meistens nicht gar tief geackert: der ausgestreute Saamen aber mit keiner Egge / sondern mit einem Büschel Dorn unterzogen und eingegget. Die beste Zeit / da dieses Säen soll fürgenommen werden / ist die so genannte Marter-Week in dem Frühling. Wem nun also diese Art die Fichten aufzubringen gefallen würde / der kan nach seinen eigenen Willkühr thun. Unterdessen können sie auch / wir wir schon erinnert / auf eben den Fuß / als wie die Tannen und gerade Fichten / handhietet werden.

§. 10. Die Rün-Föhren oder Hirter-Bäume können nach dem Rath welchen Herr Coler, in seiner Oeconomia Rurali & Domestica edit Franc. 1688. in fol. von der Holtzung. p. 199. cap. XII. an die Hand giebt / gesäet werden. Es ist aber selbiger dieses Inhalts: Um Niesastern sollen die Rün-Aepffel abgebrochen und nachmahls auf Horden geschüttert und an die Oefen / die

die ziemlich warm sind / gesetzt / und also trucken gemacht werden / wann solches geschehen / soll man die Aepffel rühren und mit einem Anüttel / biß sich der Saame selbst heraus gibet / schlagen. Etliche legen die Rün-Aepffel auf Lacken oder Tuch in den Back-Ofen ; aber man muß es nicht zu sehr dörren lassen / daß ihnen die Krafft nicht zu sehr entgehe. Wann mans säen will / muß man zuvor den Saamen in der Hand reiben / daß ihm die Federlein abgehen / die er am Rande umbher hat. Ist der Saamen nicht recht zugerechet : so gehet er nicht leichtlich auf. Der Back-Ofen muß laulich seyn / daß man nur eine Hand darinnen leiden kan : damit die Rün-Aepffel auskäumen / und auf die Lacken fallen können. Etliche legen die Rün-Aepffel auf den Söller / biß sie auskäumen / und der Saamen heraus fällt / welches auch ich für besser halte.

Der Acker soll zur Saat mit einem Pflug / doch nicht zu tieff aufgerissen / und die Furchen ziemlich weit voneinander gemacht werden. Alsdann muß der Saame mit etwas mehrerm Sande / dann desselben Saamens ist / vermengert / und also im Acker / auf das dünneste gebracht und gesät werden. Da auf solchem Acker kein Heiden-Brant gewesen / mag der Saamen untergeegget ; wäre aber bereits Heidekraut darauf gestanden / mit einem ziemlichen Busche / durch ein oder mehr Pferde untergebracht werden : Ob gleich dieses unterbringen gar nicht geschehe / soll es ohne das gleich wohl wachsen. In zwey oder drey Jahren / wird so groß Holz wachsen / daß sich ein Haase darunter verbergen kan. Und setzet er lechtlich darzu / daß in dem Lande zu Mecklenburg viel Rünholz also seye gezeuget worden / und habe hiervon die Durchleuchtigste Fürstin und Frau / Frau Sophia / Gebornene Königlichke Princessin von Dänne-marc / die zu Süstraw begraben liegt / den Anfang gemacht.

§. 11. Bissher nun haben wir also die fürnehmsten Bäume im Wald / anfänglich zu säen gewiesen : Weil dieses Capitel aber gar zu weitläufftig werden sollte / wann ich von einer jeden Art absonderlich reden müste / so wird es der geneigte Leser nicht übel deuten / daß ich nun alles übrige / was von Erlen- Rün-Bäumen / Aepfen / Ealen und Roth-Weiden / weiß Buchen / etc. noch zu sagen ist / kurz zusammen fasse : zumahl sie / wegen ihres leichten Saamens / der in kleinen und geringen Körnern bestehet / gar wohl auf einerley Art und Manier können gesät und geleet werden / wo man nur nachfolgende Stücke fleißig in Obacht zu nehmen belieben will.

I. Muß der zeitige Saamen von jedem dieser vorbenannten Bäume vorher mit Sand und guter Erden wohl vermischet werden / ja man könnte auch ein gewisseres Maß zu haben / zu 1. Meßen Saamen / 3. Meßen sandigte Erden nehmen / damit nicht / wo der Saame zu dick

solte ausgesät werden / die aufgehende Bäumlein einander selbst verzerben / und an Wachsthum hindern.

II. Muß der Acker und das Feld vorher wohl geegget / und alle harte Schrollen zerstoßen / zerstücket und zerrissen werden / oder deutlicher zu sagen : man muß mit dem Feld verfahren / wie man mit andern Feldern / die mit Getraidig angesät werden / umzugehen gewohnt ist.

III. Rathe ich nicht / daß man den Saamen zugleich mit Habern / Kocken und Korn ansäen solle / weil er nicht darf untergeegget werden / wie das Getraid. Daher / wann man dem Wesen will sein Recht thun / so säe man / nach dem das Getraid schon eingegget worden / in die breite Bette diesen kleinen Saamen von benannten Bäumen / und lasse einen Knecht nachgehen / der mit der Hand / oder mit einem runden Holz / und wo man sich anderer ausländischer Vorthail bedienen will / mit einer Walze das besäte Bett überfahre / und also den ausgestreuten Saamen in die Erden trucke.

IV. Was die Zeit des Säens betrifft / kan man sich mit solcher nach der Saat-Zeit des übrigen Getraidigs richten / unter welches man den Saamen säen will. Sonsten wo man ihm allein einen Acker vergönnen wolte / so würde der Herbst vor allen hiezu bequem kommen.

V. Wann nun die Erndte-Zeit herein bricht / daß das mit dem Saamen vorher im Säen vermischte Getraid soll abgeschritten werden / so muß der Haus-Vatter sich nicht viel um das lange Stroh bekümmern / das sonst von den abgeschrittenen Getraid zu hoffen wäre ; dann soll das junge Holz hurtiges Wachsthum haben / so muß man vor allen dahin bedacht seyn / daß der Saamen in dem Getraid bey anhaltender Sommer-Hitze / nicht ohne genugsamen Schatten und feuchtsamen Feuchtigkeit seye / dieses aber wird nicht besser können geschehen / als wann man von den Schnittern das Getraid / so hoch läßt schneiden / daß die Stoppeln davon ohngefähr eine halbe Ellen hoch stehen bleiben / so werden die junge Bäume weder von den Sichel der Schnitter berührt und verderbet / noch auch sonst in ihrem nöthigen Aufnehmen gehindert werden.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 3. §. 2.

Won denjenigen Feldern und Gütern / desgleichen auch von denen Egarten / abgetriebene Schlagen und Holzbergen / dürren Leyden / bloßen unartigen Hügeln und Gründen / die zum Ackerbau nicht taugen / hingegen aber zum Holz wach dienlich sind / und wie des gemeinen Nutzens wegen die Unterthanen dahin anzuhalten / daß sie selbige durch Besaamung zur Holz-Züglung bereiten : davon besiehe die Churbayris. Lands-Ordn. tit. 16. §. ult. Item. Churbayer. Forst-Ordn. p. 1. art. XI.



Das IV. Capitel.

Wie ein Wald aufzubringen und zu haiden.

Inhalt.

- §. 1. Von Verlegung der jungen Bäumlein. §. 2. Allgemeine Regeln; die darben in Obacht zu nehmen. Was für ein Ort zu erwählen / und wie selbigen zu helfen. Was bey denen Bäumlein und bey deren Verlegung zu beobachten. §. 3. Werden durch sonderheitliche Exempel erklärt. §. 4. Wie Bircken zu verlegen. §. 5. Was bey den Eychen in Obacht zu nehmen. §. 6. Was bey Tannen / Föhren / Fichten / etc. §. 7. Was endlich bey Verlegung der Wasser-Bäume zu wissen nöthig seye. §. 8. Wie Bogen und Wilder zu locken.

§. 1.

Ir haben zwar bisher in dem vorigen Capitel gelehret und gewiesen / wie durch Säen ein junger Wald solle angerichtet werden: weil aber nun die Aecker und Felder / die auf solche vorangezogene Weise mit den nach eigener Willkühr ausgesäeten Bäumgen angeflogen sind / nicht gerne lang in solchen Stand gelassen werden; sondern man sich vielmehr bemühen soll die junge Bäumgen von dannen in den darzu erwählten Platz zu bringen / wo sie hinfüro bleiben und erwachsen sollen; so achte ich nun für nöthig / auch von Verlegung dieser Bäume etwas zu reden. Weil nun aber hiezu auch die Neben-Schöflein nebst denjenigen Bäumgen / so von sich selbst aus dem abgefallnen Saamen gewachsen / gezogen werden müssen; so soll die ganze Sache erstlich in etliche allgememeine Regeln gefasset / und hernach durch sonderheitliche Anmerkungen / zu Nothdurfft erläutert werden.

§. 2. Wer nun also junge Bäumgen zu verlegen gesonnen ist / der gebe (1.) Achtung auf den Ort / da selbige sollen eingesetzt und beständig fortgebracht werden. Dann die Beschaffenheit des Bodens thut sehr viel zu dem ersprißlichen Wachsthum der eingesetzten Bäume / so daß / wo selbige der Natur der Bäume zu wieder / alle angewendete Müß und ausgegangene Unkosten würden zu schanden werden. Doch der Sache ist leicht zu helfen / wann jemand für sich selbst alle Macht und freye Gewalt hat den neuen Wald / nach Belieben / anzulegen; dann diesem kan nicht besser gerathen werden / als daß er sich seiner Freyheit zu seinen Vortheil bediene / und deswegen hierzu ein Stück Land / es seye nun platt und flach / oder etwas bergicht (dann dieses hat so viel nicht zu bedeuten) von gutem Grund / und gegen Mitternacht gelegen / erwähle und aussuche: So werden die Bäumlein so wohl eher und besser fortkommen / als auch stärker und schöner werden. Solte ihm aber keine Wahl gelassen seyn / sondern er müste nothwendig bey diesem oder jenem Stück Landes bleiben / so kan er nur mercken / daß wo der Boden allzufandig ist / da solle man tieffer pflanzen: damit den Wurzeln durch den / in der Hitze / scharff / brennenden Sand / die gebührende Feuchtigkeit nicht möge entzogen werden. Ist aber der Boden leimig / so muß man in die Grube / die man deswegen ausgegraben / damit das Bäumgen möge hinein gesetzt werden / so viel als vonnöthen / von schwarzer und fruchtbarer Erden werffen. Sonsten aber wann das Erdreich worein man die Bäumlein zu verlegen willens wäre / geringer und magerer ist / als das / aus welchem selbige sind genommen worden / so ist zu beobachten / daß man / wo eine grosse Grube gegraben worden / in die man den Baum setzen will / die ausgegrabene ungeschlachte und unfruchtbare

Erden müsse beyseits raumen / und an statt dieser eine andere und bessere Erden hinein werffen / und so viel als möglich / wohl und genau um die Wurzel herum bringen; Oder / welches ich für eben so gut / wo nicht besser halte / man lasse / bey Ausziehung der Bäume / die Erden / in welcher sie erstlich aufgeschossen / so viel als man nöthig meinen wird / nemlich auf jeder Seiten einer Faust dick / an den Wurzeln: dann weil die Bäumgen ihrer eigenen Erden besser gewöhnet sind / als einer fremden / so werden sie auch in selbiger sie mögen hingefeket werden / wo sie wollen / um so viel eher bekommen. Ich rede aber hier von einer guten und fruchtbaren Erden: dann wo das nicht wäre / so war es auch ohne dem richtig / daß man selbige mit einer bessern ersetzen müste. Doch was braucht es viel Weitschläffigkeit / da alles auf die Regel ankommt: Man sehe fleißig zu / ob die Erden und der Boden zu der Natur und Eigenschaften der Bäume sich vortheilhaftig schicken / oder aber ob deren Mangel durch Fleiß und Arbeit müsse abgeholfen werden.

(II.) Man geb gute Achtung auf die Bäumlein. Hier nun kan ein Haus-Vatter sich dieses als eine gültige und nützliche Anmerkung recommendiren seyn lassen / daß je hübscher und geschlachter die Rinden an den Bäumen seyen / desto gewisser wird von selbigen / wo sie verpflanget werden / etwas Gutes zu hoffen seyn. Wo auch ein Baum aus der Erden ausgehoben worden / der anders wohin soll gepflanget werden / so rathe ich gute Aufsicht zu haben / wie der Baum vorher gestanden / gleichwie wirs auch im Baum-Garten gewiesen / und welche Seiten gegen Mitternacht gesehen: dieses nun zu bemerken / kan man die dorthin sehende Rinden mit einem Schnitt oder anderen Merckmahl bezeichnen / und hernach jedem gesetzten Baum gleiche Stelle und gleiches Aussehen gegen die 4. Theil der Welt wieder einräumen und vergönnen. Sonsten ist zu mercken / daß man keine Bäumlein verlegen soll / sie seyen dann groß genug gewachsen / das ist / die Stämme müssen eines kleinen Arms / oder auch einer Picquen dick seyn / wo sie bald und wohl gerathen sollen. Zwar erinnere ich mich wohl / daß einige schmälere und dünnere Bäumlein / an ihre verbleibliche Stelle / mit guten Success versetzet haben / absonderlich wo sie solche mit Beyden an starcken Stangen oder Pfälen angebunden; allein ich weiß auch / daß es öfters umgeschlagen / und übelgerathen seye. Dahero wer des gewiesen spielen will / der folge meinem allererst gegebenen Rath. Unter dessen muß er auch nicht vergessen / das frisch eingesetzte und etwas hoch aufgeschossene Bäumlein 5. oder 6. Werckschuh hoch über der Erden zu stutzen und zu beschneiden / oder abzustämmeln: dann dardurch wird gleichsam dessen innerlicher Saft und die verborgene Kraft mehr und mehr gereizet / frische Aeste und Zweige in einer rühmlichen Höhe auszutreiben. Allein weiters rathe ich / unter 3. Jahren nit / Hand an das Bäumlein zu legen / es müste dann seyn / daß unten an / oder neben dem Stamm neue Zweige kämen / die man zu jeder Zeit nicht dulden soll; dann würde man jenes thun / und immer an den Bäumlein mit Beschneide künsteln / so würde es zwar ohnfehlbarlich hurtig und geschwind in die höhe wachsen / allein der schwache Stamm der würde zu nichts bessers / als zu Prügeln / Zaunstecken und dergleichen Kleinigkeiten taugen: weil er wegen entzogenen Safts schwach und dünn verbleiben müste. Doch wer bloß darauf sehen will / daß

er schönes Bau-Holz bekommen möge / der würde endlich so übel nicht daran thun / dieweil es auf alle Weise in die Höhe gezüget werden soll / welches dann nicht besser als durch fleißiges Beschneiden geschehen kan; Allein wer sich seine Rechnung auf Brenn-Holz macht / der muß ja sorgen / daß selbiges in die Breite wachse / und also mag er sich vor dem / was selbigem zu wider / fleißig hüten. Und auf diese Art / und mit solchem Fleiß muß man die erstere drey Jahr alles junge Holz warten / wann man selbiges gerne bald will aufkommen sehen. Doch ich hätte bald vergessen / was noch zu erinnern ist / nemlich daß derjenige / der etwann besondere Freude daraus schöpfen würde / wann er die jungen Bäumlein bald / oder so zu reden / zu sehends wachsen siehet / vor allen dahin bedacht seyn solle / daß sie nicht zu dick / sondern so zusammengesetzt werden / damit sie zu wachsen Platz und zwischen Raum genug haben mögen / das ist / man muß sie 5. oder 6. Schuh weit voneinander einsetzen: Im übrigen soll er jede Art und Gattung der Bäume besonders zusammen pflanzen / und kein Mißmach machen.

III. Im Versetzen selbstem nehme er in acht (2) die Zeit. Daher mißrathen einige alles Versetzen der Bäume / so Vormittag geschicht / und sagen / daß die zu dieser Zeit gesetzte Bäume schwach / und gebrechlich werden. Da hingegen diejenige so Nachmittag gegen Abend / wann der Mond im Abnehmen ist / versetzt werden / stark / gesund und lang: während aufschießen sollen. Doch das mag so seyn / allein das weiß ich gewiß aus der Erfahrung / daß im zunehmenden Mond die wilde Bäume nicht mit Nutzen können weiter gesetzet werden. Dann ob es zwar anfänglich anders scheinet / wann sie so hurtig anfangen aufzuschießen und groß zu werden; so gehet doch gemeinlich das End auf ein la-mi hinaus / weil sie weder alt noch dauerhaft / sondern meistens mädicht und wurmstichicht sind. (3) Er nehme ferners in acht die Wurzeln des Baums. Dann solte von selbigen ein und andere auffer der Haupt-Wurzel verleset oder im Tragen verderbet worden seyn / so muß man sie im neuen Bruch / nebst allen Zäferlein und Fasern / die an der gebrochenen Wurzel sind / abschneiden / und hernach müssen die überbliebene in die gemachte Grube untenher fein schießlich und bequem geleyet / und mit guter Erde / unter welche man Rühmist und Haberstroh mengen oder streuen kan / bedeckt werden. Endlich aber / soll man den Baum begießen / damit sich die Erden desto fester und genauer an die Wurzeln hängen möchte. (4) Letzlich vergesse er nicht den Baum recht zu setzen und anfänglich zu wässern. Es ist aber eine gemeine Regel / daß alle aufgebobene Stämme ein wenig tieffer sollen gesetzet werden / als sie zuvor gestanden. Sonsten siehet der Baum tieff genug in der Erden / wo er von dem Stamm der Wurzel an mit der Rinde / eines Schuhs tieff in der Erde siehet. Diese Tiefen aber oder die Gruben / in die der Baum gepflanzt worden / soll gleichfalls eines Werck-Schuh hoch mit Erden weder angefüllet noch überschüttet werden. Dann so würde sich die Feuchtigkeit nicht reichlich genug zu den Wurzeln der Bäume ziehen können / welches doch im Anfang (dann von alten Bäumen reden wir nicht) so nöthig ist / daß auch einige deswegen / damit sie in ihrer ersten Jugend bey hart angehender Hitze der Sonnen möchten Wasser haben / hin und her kleine Rinnelein oder Klummen mache / in welchen sie das Wasser und das wässerrate übrige Wesen von einem Baum zum andern leiten können / doch muß man fleißig zu schauen / daß die Rinnelein allezeit wieder weiters gehen / damit bey großem Regen / kein Wasser bey den Wurzeln der Bäumen stehen bleibe / in dem sonsten / durch die übermächte Feuchtigkeit / ehe eine

verderbliche Fäulung als erspießliches Wachstum dürffte zuwegen gebracht werden.

§. 3. Dieses nun wären die gemeine Regeln / die fast durchgehends bey Versetzung und Pflanzung der wilden Bäumen in Obacht sollen genommen werden / weil aber dennoch ein und andere sonderheitliche Anmerkung wegen der unterschiedenen Natur der Bäumen nöthig zu seyn scheint / und sich auch / meines Erachtens nicht übel schicken wird / so wollen wir dann / was noch bey ein und andern zu beobachten mögte übrig seyn / mit wenigen in der Ordnung / wie in vorigem III. Capitel gehalten worden / berühren.

§. 4. Bircken / die man nach der in dem vorigen Capitel angegebenen Weise / ein wenig für sich gebracht / sollen nicht eher als nach zwey bis drey Jahren aus dem Feld genommen und anderswo hin versetzt werden. Dieses aber muß fürgenommen werden / entweder im Merzen oder im Herbst nachdem man Belieben oder Belegenheit und Zeit hat die Sache anzugreifen / nur daß es geschehe im alten Mond Nachmittag gegen Abend / wann der Himmel heiter oder doch ohne Regen ist. Sie lieben keinen fetten / sondern vielmehr einen sandichten Boden und Grund / wo der Schößling / die Länge nach etwann ein oder anderthalb Ellen austragen / so soll man sie nicht weiter als 4. Fuß oder Schuh aneinander setzen / aber in einer wohlstandigen und feinen Ordnung / sollen sie aber Manneslänge übertreffen / so muß man sie nicht so lassen / sondern ihnen oben her den Gipfel behauen / sonst ist es mehr schädlich als nützlich / wo man immerfort daran stümmeln / beschneiden und schnitzen will / so daß dahero einige der Meinung sind / sie möge so viel überflüssige Zweige austossen / als sie nur immer wollen / so soll man doch unter den drey ersten Jahren ihrer Einsetzung / selbige mit keinem Messer berühren / hernach aber möge man immer hin alle Überflüssigkeit und alle dürre Zweig hinweg nehmen / und seye solches am besten / wo es im Frühling geschehe; weil die Bäume wegen genugsamen Saftes den Schnitt nicht groß achten / sondern weit lieber als sonst wiederum zu recht kommen und zusammen heilen. Wer recht fleißig mit ihnen umzugehen gesonnen ist / der wird auch unten bey der Wurzel keine Zweige gedulten / noch viel weniger leiden / daß ein paar Schuh um den Baum herum allerhand Gras und Kraut wachsen oder sich besämen könne. Eben so kan man auch mit den Neben-Schößeln der Bircken verfahren / wann man von selbigen ein Stück des Forstes besämen will / nur daß man solche mit etwas wenigen von der Wurzel wegnehme / und bald zu versetzen nicht unterlasse.

§. 5. Eichen und Buchen / so auf die Art / wie in dem 6. vers. des vorigen III. Capitels gewiesen worden / sind gesät worden / können schon nach drey Jahren ausgehoben werden / da man ihnen sonst wohl 5. oder 6. Jahr / ja auch länger zu sehen müste / wann man sie aber ausgraben will / so muß man gemach und mild mit ihnen umgehen / nicht aber die Eichspänklein mit Gewalt aus der Erden heraus reifen und zerren / dieweil sonst / wo vielleicht die Haupt-Wurzel verfehret oder sonst etwas daran verderbet und verleset wird / zu viel muß abgeschnitten werden; indem absonderlich die junge Bäume alles beschädigte glatt wollen weggenommen wissen. Ja man kan auch / welches gewislich sehr nützlich und nothwendig ist / hierbey in Obacht nehmen / was allererst vorher in dieses Capitels §. 2. n. 11. von der Einpflanzung der Bäumlein / gegen eben die Seiten der Welt / gegen die sie vorher gestanden / ist erinnert worden. Dieses aber kan entweder um Gregorii Tag im Merzen / oder im Herbst um Michaelis / wann der Mond am Ende ist / (und wo jemand hierzu der Himmlischen Zeichen

chen sich bedienen will / im Stier und Wassermann geschehen. Wann man nun hierzu die Grube zubereiten will / die doch zum wenigsten ein / oder anderthalb Ellen tieff soll seyn / so ist rathsam / daß man den ausgegrabenen Sand nicht allen untereinander werffe / sondern es ist besser / man lege die beste Erden / die zum tragen die tauglichste scheint / besonders / und die andere sandichte und leimichte Erden auch zur Seiten allein / damit man nachmahls selbige desto besser wieder anwenden könne: Dann so kan man die beste und feinste Erden allein um die Wurzeln legen / und hingegen die schlechte oben darauf schütten; welche gute Ordnung den Bäumen um ein merckliches im wachsen helfen wird. Sonsten hat die Erfahrung diese 2. Regula an die Hand gegeben: daß Eichenholz gerne in einen leichten oder leimichten Grund wachse; der mit dem groben Sand vermischet worden. Die Buchen aber wachsen am geradesten im klaren Letten oder Leimen / da oben auf die Erde schwärzlich ist. Im übrigen aber ist wo zu mercken / daß die beyde Gattungen der Bäume / wo sie im Merken / oder auch sonst zu gelegener Zeit einer halben Ellen hoch geschnaitelt werden / desto höher und hurtiger zu wachsen pflegen. Hierzu hilft auch / wo man sie im Versetzen nicht zu lang läßt / sondern was sie über 8. oder 9. Schuh haben / genau oben abhauet / doch daß man nur solches von der Mitternächtigen Seiten her thue: damit die Hitze der Sonnen dem behauenen Stamm nicht Schaden bringen könne. Sonsten kan dieses auch zur Nachricht dienen / daß man denen Trag- Eichen und Buchen einen grossen geräumten Platz einräumen müsse / wo nicht so werden sie alle / genau neben ihnen stehenden / Bäume am Wachs und Aufnahme um ein merckliches hindern. Dahero dann auch öfters deswegen die Trag- Eichen an die Wiesen und auf die Aenger gesetzt werden.

§. 6. Die Tannen und Fichten / soll man wo sie 2. oder auf das höchste 3. Jahr im Feld gestanden / ohne Verzug versetzen; dieweil sie / wo sie noch jung und klein sind / desto eher bekommen und hervor kommen. Sie wachsen an einem leichten feuchten Boden lieber / dann anderst wo. Die Zeit dieses Versetzens wird auf den Merken von den meistest gestellet / wo man sie etwann genau zusammen gesetzt hat / und man verspüret / daß sie gar zu dick werden / so ist der beste Rath / man schneide die unformlichsten ab / lasse die andern / so etwas schöner sind / stehen; doch so / daß nicht mehr Stämmlein überbleiben / als neben einander in einer rechten vernünftigen Entfernung aufschießen können. Dann wer dieses nicht thun wolte / sondern sie so dick untereinander aufwachsen liesse / der würde leiglich sehen / daß eines das andere tödten und ersticken / und keines etwas besonders werden würde. Was obenher in dem 2. §. n. 1. 1. von dem Stützen und Verschneiden der jungen Bäumen erinnert worden das gehet bey Tannen und Fichten nimmermehr an. Dahero muß man sie darvor verwahren; wo es ohnversehens geschehen solte / so würden sie nach aufgelauffenem Harz / das sie als ihren Saft in sich haben / entweder verderben oder doch um ein gutes Stück am Wachsthum gehindert werden. So kan man auch mit den jungen Tannen und Fichten verfahren / die von sich selbst in den Wäldern aufgewachsen sind / wo man die zu versetzen willens ist. Und so kan man auch mit den Föhren umgehen. Nur in dem sind sie unterschieden / daß sie auf groben sandichtem dürrer Boden am liebsten stehen / und hurtiger und schneller aufwachsen. Man kan auch die vor sich im Wald aufgegangene junge Föhren auf solche Art versetzen.

§. 7. Was die übrige Bäume betrifft / so kan man mit solchen / nach den allgemeinen Regula / so ich vor an die Hand gegeben / umgehen. Nur ist zu mercken / daß Erlen / Felber /

Albern / Epen / Samariten / Weiden / &c. gern einen wasserferigten Grund haben wollen / und daß sie zwar durch die Samen können fortgebracht werden / allein daß sie nie leichter und besser gerathen / als wo man schöne und gerade Aeste / die ohngefahr etliche 8. Schuh lang sind / von den gewachsenen Bäumen abhauet / und selbige in das vorher mit einem grossen Löffel aufgegrabene Loch / so 2. Schuh tieff soll seyn / ganz und gar stecket / und hernach mit Erden wohl verwahret.

§. 8. Endlich wird derjenige / der einen neuen Wald auf solche Weise anlegen will / nicht übel thun / wo er unter die Eichen Eschen / Buchen / Föhren / Tannen / Fichten / Linden / &c. und dergleichen wilde Bäume / Birn / Aepffel / Kirschen / Pflaumen und Pfersin Bäume menget / dieweil so wohl die Vögel als das Wild hiermit hingelockt und gewöhnet werden. Doch was das Wild betrifft / wird man seine Vergnügung im andern Theil dieses Wercks finden.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 4. h. Cap. §. 4.

Weil in diesen beyden Stellen von dem Eichen / und den daran wachsenden Eicheln gedacht wird / als entsteht die Frag: Ob selbige dem Forst oder dem Eigenthums- Herrn zustehen? Von welcher Frag vor allen Dingen zu sehen ist / ob zwischen beyden keine sonderbare Verträge diffalls aufgerichtet worden / Dann so dieses wäre / müste man sich nach denselben billich reguliren. Wann aber keine sonderbare Verträge vorhanden / müste man sich nach der Gewonheit eines jeden Orthes richten / als nach welcher jezweilen die Eicheln den Forst- jezweilen aber den Eigenthums- Herrn zugeeignet werden. Von welcher Gewonheit / die in vielen Orthen Deutschlands anzutreffen / zu sehen Gail. 2. O. 68. n. 1. & 2. & Klock. de Arar. L. 2. cap. 2. n. 48. Wann aber auch aus der Gewonheit nichts gewisses zunehmen / müste man diffalls billich den gemeinen geschriebenen Kayserlichen Rechten in hæriren / und diese Früchte dem Grund und Eigenthums- Herrn / als einen Theil des Grund und Bodens attribuiren und zueignen / arg. l. 9. §. 1 ff. ad exhibend. & l. un. ff. de gland. leg. Coniens. Klock cit. cap. 2. n. 48. & Petr. Itider. Mindan. Lib. 2. de mandat. cap. 41. §. 2. Nec non. Beyerl. Forst- Ordn. art. 7. Und obgleich einige von denen Rechtslehrern insonderheit aber Gail. cit. Obl. 68. n. 1. & 4. Wehner. Obl. pract. voc. Forst- Recht. vers. fructus Sylve. Besold. in Thel. pr. voc. Forst. vers. das wild Obs. & Ertel. de Jurisdic. in fer. Lib. 2. cap. 34. Obl. 4. darvor halten / das sothane Frucht dem Jagd- und Forst- Herrn um deswillen zu adjudiciren / weilen / wann solche dem Wildpret entzogen würden / selbiges aus Mangel der Nahrung endlich gar sterben / und also die Wildfuhr ganz veröset werden müste / da zumahlen in den Rechten versehen / daß wann jemanden eine gewisse Gerechtigkeit eingeräumt / demselben auch alles dasjenige zugleich mit erlaubet worden seye / ohne welches sothane Gerechtigkeit nicht exerciret werden kan / l. 1. §. 1. ff. h. ulu fr. pet. l. 3. §. 3. ff. de S. P. R. & l. 2. ff. de Jurisdic. So mag doch diesen eingelencen um deswillen nicht Benfall gegeben werden / theils weil das Jagden auch auf dem allerunfruchtbarsten Grund und Boden / wo gar keine Mastung anzutreffen / beschehen kan / theils weilen das Lateinische Wort Gians alle Frucht in sich begreiffet / d. l. un. §. 1. ff. de gland. leg. wohl folglich der Eigenthums- Herr durch die Jag- und Forstgerechtigkeit aller Nutzbarkeit / so er aus seinen Waldungen zu geniessen / beraubt würde. Vid. Mindan. d. cap. 41. §. 2. Da

Dahero dann **Uoe Meurer** in seinem Jag- und Forst-Rechte / unter andern hiervon also schreibet: Die weilen es etwas streng / und schier wider die natürliche Billigkeit zu seyn scheint / daß einer auf seinem Eygenthum Grund und Boden / der auf seinen eigenen / gebährenden und fruchtbaren Bäumen wachsender Frucht sich nicht solte gebrauchen / sondern der Forstherz / da es anders also hergebracht: So habe ich offte gesehen / wie ich dann allewege in zweiffelhaffigen Fällen rathen wolte / daß der Forstherz den Eygenthumsherm nicht allerdings ausschloffe / sondern mit Vorbehalt seiner Forstlichen Obrigkeit / jährlich / so mast oder geackerich worden zu liese / daß er eine Anzahl heimischer Sau zum wenigsten zu seinem Hauß gebrauch / nach Gelegenheit und Größe des Forsts mit einschläge / *ic.* Welches alles auch

von den Castanien / Haselnüssen und andern wilden Obst also zu verstehen ist. Sonsten ist dieses keine / wie man etwann meynen möchte / so unmögliche Frage: gestalten die Eichen wegen Mastung der Schwein eine überaus grossen Nutzen geben / so daß nach dem Zezeugnuß Sprenger in Delin. stat. Imp. p. 375. einige Hollsteinische von Abelsinstens / in einem Jahr / aus der Schwein-Mastung 4000. Thlr. gewonnen haben; wie dann auch nach dem Zezeugnuß Klockii d. L. 2. c. 2. n. 47. in Hessen der Gewinn mit der Schwein-Mastung sich jährlich auf 30000. Gulden betragen / und indem dafelbstigen so genannten Reinhardts-Wald / wann anders die Eichen gerathen / jährlich bey die 200000. Schwein / sollen können gemästet werden. Add. Meichner. tom. 3. decif. 9. n. 65. allwo er von dem Mastschilling handelt.

Das V. Capitel.

Vom Eichen-Baum.

Innhalt.

- §. 1. Von dessen Namen. §. 2. Unterschiedene Sattungen der Eichenbäume. §. 3. & 4. Von der Natur / oder Alter und dessen Eigenschaften. §. 5. Von deren Ansehen bey denen Griechen und Römern. §. 6. Und Teutschen. §. 7. Von einem silbernen Eichenbaum.

§. 1.

In Lateiner nennen diesen Baum *Quercum*, das ist / einen schwehren und grossen Baum / weil er ein hartes Holz hat / und groß und schwer aufzuwachsen pfleget: oder sie nennen ihn also von *quære*, das ist / nach etwas forschen und fragen / weil die Heiden in dem Wahn gestanden / als wann / durch die Eichenbäume / ihre vermeinte Götter ihnen am allerliebsten Antwort geben von allem dem / so sie zu wissen eifrig verlangten. Wir Teutschen nennen ihn eine Eiche / von dem uhraltten Wort *Eigich*. Dann unsere Teutsche Vorfahren wohnten anfänglich weder in Städten / noch in Dörffern / sondern unter den Eichen / von deren dicken Nesten und wohl belaubten Zweigen sie bedecket / und ihrer Meinung nach / wider das meiste Ungewitter genugsam beschützet werden. Weil nun solch ein Ort / da sie sich aufhielten / vor ihr *eigen* (welches *Eigene* sie *Aggium* nannten) gehalten / und dahero auch *eigich* genennet wurde / so ist es geschehen / daß auch dieser Nam / wiewohl gestümmelt / den Bäumen selbst gegeben worden / deswegen heissen auch die Früchte darvon Eichen / oder Ecken; der Ort aber / wo sie häufig wachsen / so von dem Eichen-Lobe benennet worden / heisset meistens heut zu Tag ein Eichen-Wald. Die Schweine / so man hinein treibet / nennet man Eichel-Schweine / das Treiben selbst heisset in das Eckerich schlagen / oder in den Sechel laufen lassen. Was aber sonst von den Eichen herkommet / oder gemacht wird / heisset Eichin / als eichin Holz / eichine Bretter / so / daß auch gar in unserem Teut schland etliche Dertter / weil von Alters heidnisch geweyhte Eichenbäume dorten gestanden / den Namen daher bekommen haben. So sind bekant in Bayern die zwolte Eichen an der Donau; da vor alten Zeiten zweyen alte Eichenbäume / so dem Jupiter geweyhet waren / 4 Meilen weit voneinander gestanden; die eine an der Boget / die ander an der Schwarze / wo beyde Flüsse in die Do-

nau fallen: dahin die Heidnische Bayern ihre Wallfahrten gehabt / und auch noch um das Jahr Christi 512. daselbst ihre Heidnische Götzen-Dienst von neuem verrichtet / unter der Regierung ihres Fürsten des Herzogs **Dietrichen**. Doch sind hernach beyde Dertter verändert / Kirch und 2. Benedictiner Klöster dahin gebauet / das eine dem *H. Georgen* / das andere dem *H. Moriz* zu Ehren / und bloß die Namen *Ober-Alt-Eich* und *Unter-Alt Eich* übrig gelassen worden. Hieher gehören auch Stadt und Bistum *Eichstätt* an Bayern / *Eichich* in Thüringen / da die Loquit in die Saala fällt / und zum *Eichen* / an der *Fulda* / oberhalb *Herßfeld* und viel andere mehr *ic.* an welchen drey Derttern / die Gelegenheit noch deutlich zu weisen scheint / daß schöne geweyhte Eichenbäume und Wälder da gestanden seyen.

§. 2. Die Eichen sind nicht einerley Art / sondern von unterschiedenen Sattungen / so daß ihnen dahero auch von etlichen / wegen der unterschiedenen Früchte / verschiedene Namen / als der *Hasel-Eichen* / der *Haag-* und *Stein-Eichen* / der *Buch-* und der *Zirn-Eichen* gegeben worden / doch wer sich diese Eintheilungen weitläufftig zu erkennen bemühen will / der wird sich die Mühe nicht dauern lassen / die er auf das Nachschlagen der guten Kräuter-Bücher und der Herren *Botanicoorum* wird anwenden müssen; wir sehen auf das / was eine deutliche Nachricht und eine mehrern Nutzen vor andern in der Haushaltung gibt / und billigen deswegen des Herrn *Böclers* Gedanken / die er sich hierüber gemacht: Er theilet aber die Eichenbäume in 3. unterschiedene Sattungen ein / deren die erste zwar einen niedrigen starcken Stamm / doch grosse ausgebreitete Aeste hätten: Diese / saget er / tragen am meisten Frucht / und dienen zur Schwein-Mast / aber kein gutes Bau-Holz geben sie / über der Erden; weil alles gar zu kurz und knorricht ist; sie werden aber unter die Erden zu den Rößen und Fundamenten genommen. Die andere Art macht / wie er darvon redet / einen geraden und hohen Stamm / mit wenig Aesten oder Zweigen. Die dritte Sattung aber zügelte noch einem höhern / geraden und hohen Stamm / mit wenig Aesten oder Zweigen. Und diese zwolte Arten tragen / fährt er fort / wenig Früchte / weil sie der Aeste und Zweige mangeln / auch wegen ihrer Höhe von der Kälte in der Frühblüht verderbet werden; sind aber am besten zu dem Bauholz / über der Erden; wie dann dergleichen an dem *Rhein-Strom* / insonderheit alhier in der *Marggrafschaft Baden Durlach* /

Hh hh

lach /

lach / wo Herz Böcker sich damals aufhielt / auf der Hard / und deren angränzenden Orten / befindlich / und solches Holz mit grosser Menge in fernere Dertter verführet wird.

§. 3. Die Natur der Eichen ist / langsam aufgehend / sittsam wachsend / und spät ersterbend. Daher spricht man / daß ein Eichenbaum bis auf drehhundert Jahr ausdauren und bleiben kan. Dann im ersten 100. Jahr seye er im Wachsen: das ander Jahr hundert stehe er still: im dritten aber und letzten nehme er wiederum ab. Gehet also in allem langsam zu / wie mit grosser Herren Kinder / wann die zur Welt gebohren seyn / so kommen sie langsam zur Heil. Tauff / langsam zu hohen Alter / und langsam zur Begräbnis / wann sie nur auch einen längern Anstand zum Tod / wie die Eichen / hätten. Ob nun schon einige jenes mehr für eine ungewisse Muthmassung als richtige Wahrheit halten / so hat man doch in alten Wäldern die Sache genugsam erkennen lernen. Nur sehe man darzu / daferne sie nicht sonst durch Unfall oder anderseits zugesügten Schaden verderbet oder verletzet worden sind. Und was ist es viel Wunder? da er doch eine starcke weit um sich greiffende Wurzel hat / und fast niemalen ohne Saft ist / welches aus der Erfahrung der Schreiner / Zimmerleuten / Wagnern / Drechslern / und die solches Holz verarbeiten / wohl bekant ist: Ausser dem aber nach Plinii Zeugnis im 17. Buch am 13. Cap. alles was langsam daher wächst / auch auf viel Jahr lang dauret und wahrhaft ist. Merckwürdig ist auch / daß die Naturkundiger von dem wilden Delbaum berichten / daß ob er schon sonst nicht gerne eine andere Art Bäume um sich leiden möge / doch entsetzte er sich absonderlich dergleichen für dem Eichenbaum / daß / so er nahe bey demselben stehet / oder in eine Grube und Erdreich / darinnen zuvor ein Eichenbaum gestanden ist / gepflanzt und versetzt werde / so verderbe und ersticke er alsobald. Eben dieses bemerken sie auch zwischen den Eichen und dem grossen oder welschen Nußbaum: Wiewohl etliche vorgeben / wann ein Nußbaum gar zu alt werde / so verwandele er sich selbst in einen Eichenbaum / dem er doch / weil er jung ist / so gar zu wider ist / daß er ihn auch nicht einmal neben sich dulden mag.

§. 4. Sonsten wachsen diese Bäume gerne in denen Wäldern. Doch nicht ohne Unterschied / einer wie der andere / sondern die in die Läng aufgeschossene Eichen wölen in den Hölzern / die andern aber lieber ausser selbigen auf denen Aengern oder Feldern stehen. Wie sie dan auch deswegen an den Ufern der Gräben gepflanzt werden. Allein / wer viel Gras oder Getraid einzubringen und abzuschneiden gesonnen ist / der mag sich hierinnen wohl in Obacht nehmen. Dann die Eichen durchgraben mit ihren starcken Wurzeln das Erdreich / und benehmen denen andern Gewächsen ihre Nahrung / die sie an sich ziehen / und weil sie sich weit ausbreiten / so berauben sie mit ihrem Schatten / was neben ihnen stehet / die Sonnen und den Luft / daß man also von den Wiesen zc. auf welchen sie sind / sich eine schlechte Rechnung auf das genau darneben und darunter wachsende Heu und Grummet machen darff. Sie haben ein festes / steiffes / hartes / schwebres / und starckes Holz / so / daß daher auch bey uns Teutschen das Sprichwort entstanden: Er ist ein rechtes / eichenes Blöcklein; welches von denjenigen / so ein grimmes Gemüth und grausame Geberden haben / und sich ohnegelacht als rauhe Eichen aufführen / oder sonst grober und wilder Art sind / pflegt gebraucht zu werden.

§. 5. Bey denen Griechen und benachbarten Hebräern stunden diese Bäume in einem solchen herrlichen Ansehen / daß sie auch ihre Bäume oder Wald-Götzen Drya-

des oder Hamadryades nenneten: Dieweil sie dafür hielten / daß solche Götinnen zugleich mit denen Eichen aufwachsen und lebten / und zugleich auch mit ihnen untergingen und stürben: gleichsam als wann sie derselbigen Bäume eingepflanzte Seelen wären / welche solche frisch und gesund daher wachsen machten. Im bürgerlichen Leben aber war er bey den Römern ein Zeichen einer grossen Ehre. Dann wo jemand in der Schlacht einen Römischen Bürger bey dem Leben erhalten / und vom Feind errettet hatte / so ward ihm zum Danck ein Kranz von eichenen Zweiglein und Laub zusammen geslochten gegeben und aufgesetzt; und solchen Kranz nenneten sie eine bürgerliche Krone / wegen des erretteten Mitbürgers. Bey uns aber werden die wilden Schweins-Köpfe mit Eichen-Kränze über der Tafel gekrönet / und döffen in der Kron wegen erhaltener Bürger / corona civica, prangen; ob sie gleich manchen armen Bauern auf der Jagt / und manchen tapferen Edelmann eines versetzt haben. Ja weil sie selbigen ihrem Jupiter / wegen der seiner Mutter Rhea geleisteten Dienste / als heilig geweyhet und zugeeignet hatten / so sind sie nicht zu verdencken / daß sie alles / was nur zu dieses Baumes Lob taugen möchte / mit grosser Sorgfalt herfür gesucht / und emsig ausgedichtet hätten. Es ist nicht nöthig viel Wortes davon zu machen; doch eines ist der Mühe werth / nemlich des Jupiters Verköhnung mit seiner zornigen Juno durch ein von Eichen-Holz gemachtes Bild. Die Sache verhält sich aber also: Die Juno hatte sich einesmals mit ihrem Jupiter so mächtig zerfallen / und war so weit mit ihm zu Unfrieden worden / daß sie so gar im Zorn davon lief / sich von ihm absonderte / und in die Insel Euboeam, oder Negroponte heut zu Tag retirirte. Nun wustie der gute Jupiter nicht / was er doch immermehr anfangen sollte / daß er sein liebes Weiblein wieder befriedigen / und wie ers zu sich in das Hause oder in das Bett bringen könnte; Endlich entschließt er sich nach Plataea, zu dem daselbst regierenden Cytharone, so ein hoch verschmitzter Welt-Mann war / zu verreisen / und sich bey ihm Rath zu erholten. Die Sache gieng glücklich an: Dann auf dessen Klage fällt dieser Rath: Er sollte sich von seinem Baum / der Eichen / ein hölzernes Bild / durch einen guten Künstler schnitzen / selbiges mit den köstlichsten Kleidern anziehen / auf einen prächtigen Wagen setzen / und mit großem Jubel-Geschrey überall herumfahren lassen / unter dem Vorgeben / als wäre es Plataea, Asopi Tochter / mit der er sich vermählen und durch die Ehe verbinden wollte. Was geschieht: Dieses gemeine Geschrey von dem neuen Herrn Hochzeiter kömmt aus / und Juno weiß nicht / wo sie nun für Eifer bleiben soll. Endlich reiset sie dieser vermeinten Braut zu gefallen / und da sie ihr ansichtig wird / lauft sie im grimmen Zorn drauf zu / reisset ihr mit Händen und Zähnen die Kleider von dem Leib / und will sich also auf das empfindlichste an ihr rächen. Allein ehe sie noch fertig wird / muß sie sehen / daß sie mit keiner Nebenbuhlerin / sondern mit einem Stück Eichenholz zu thun gehabt / und wird also durch diesen listigen Vosses ihres Mannes zum Lachen / und gleich darauf zu einem Vergleich und voriger Einigkeit bewogen: Und dieses brachte also das geschmitzte Bild vom Eichenbaum zuwege. Ich meines Theils halte dafür / daß es bey uns ein Stück aus der alten Welt wäre / wann jemand ein Jupiter, sich mit großem Unkosten dergleichen Bilder wollte schnitzen lassen / sein eigensinniges Weib dar mit wiederum herbey zu locken. Andere würden bey groben Männern rathen / man sollt ihr mit einem gutem Stück ungeschmitzten Eichenholzes den tollten Eigensinn aus der Haut treiben. Doch unter dessen gieng es dem Jupiter an / und die Plataenser begien-

gen

gen deswegen alle 7. Jahr ein besonderes Fest/ welches sie die Dædalische Kirchweih nenneten / damit ja dieser Handel beständig denen Kindern und Kindes-Kindern im frischen Gedächtnus bleiben mögte: Es war auch viel daran gelegen.

§. 6. Doch diese Ektim gegen die Eichen war nicht allein in Italien und Griechenland anzutreffen / sondern die Gallier und Teutschland wußten auch etwas davon zu sagen. Dann die Alten Teutschen stellten ihre Zusammenkünfte und Tagelösungen / unter denen Eichen an; die Priester oder Geistlichen aber, die von dem alten Wort **Druch** / das ist / **Traut** / **Druyden** genennet worden / verrichteten mehrentheils unter den Eichen ihren Götterdienst. Daher trug jederman eine solche Ehrerbietung gegen diese geheiligte Eichen-Wälder / daß auch nicht leichtlich / mitten unter den brennenden Krieges-Flammen / die rasende Soldaten Hand an selbige zu legen sich getrauen oder unterstehen wollten: Weil sie sich alsobald der Götter Straffe / und der gefährlichsten Wunden / so sie sich mit einem jeglichen Schlag und Hieb selbst machen würden / hatten befürchten lernen.

§. 7. Der curiosste Eichen-Baum einer ist ohne Zweifel der / welchen Herzog Heinrich / der Erste des Namens / so sonst der Freygebige benennet wurde / Landgraf in Thüringen / aufwachsen lassen: Dann dieser / weil er in der Stadt Northausen einen Turnier / dem Adel und Ritterschafft in seinem Land zu Ehren / anzustellen fest entschlossen war / so ließ er einen trefflichen und überaus schönen Lust-Garten zurichten / in welchem die Gezelten für das Frauenzimmer und die Ritterschafft aufgeschlagen wurden. Mitten in demselbigen stunde ein hoher Eichenbaum von purem Silber / daran die Blätter von klarem Gold und feinem Silber / überaus künstlich waren ausgearbeitet worden. Wo nun ein Ritter im Turnier seinen Speer gebrochen / doch also / daß weder er noch sein Gegenpart den Sattel geraumet / so wurde ihm ein silbern Blat von vorgemeldetem Baum zum Danck gegeben. Welcher aber steiff im Stegreif geblieben und seinen Widerpart aus dem Sattel gehoben / der bekam ein güldenes Blat zum Preiß. Und haben diese Ritterspiel acht ganzer Tage gewähret / so daß einer von Hanns Sachsens guten Freunden Gelegenheit genommen / ihn mit des Persischen Königs Xerxis güldenen Ahornbaum zu vergleichen / und ein besonderes Lob / Gedicht darüber zu verfertigen / dessen Anfang also lautet:

Gleichwie des König Xerxis Platan-Baum
Berühmet war / von Gold so klare:
Des Schatten fein bedeckt / mit weitem Raum/
Die Königliche Mahlzeit gare.
Nicht minder hat man auch gehöret ja/
Von Herzog Heinrichs silbern Eiche/
Die angesetzt in der Stade Northausen da
Frey seiner Ritterschafft so reiche. &c.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. V.



W Eilen aus denen Eichen gemeinlich **Loch** / **Mahl** und **Gränz-Bäum** gemacht werden / als wird gefragt / wann ein solcher Baum von dem Wind übern **Hauffen** geworffen wird / oder sonstens Alters halben übern **Hauffen** fällt / wer sich dessen anzumassen? Und ist zu wissen / daß selbiger eigentlich beeden Gränz-Nachbarn zu gleichen Theilen zugehöre / per l. 19. ff. commun. div. Add. Paris de Puteo, in verbo Limes. de V. S. Oettinger, de Jure Limit. L. 2. c. 7. n. 11. lit. J. & Illustr. Dn. à Sekondorf, F. F. St. p. 3. c. 3. reg. 6. n. 2. Add. Fürstl. Weimm. und Gotha'sche Forst-Ordn. art. 1. §. 1. und Gräfl. Schwarzburg. Rudolstädtsche Forst-Ordn. tit. 18. so daß sich auch der Eigenthums-Herr denen gemeinen Rechten nach für sein Antheil dessen anzumassen / d. l. 19. & §. si Titius. 32. ibique Dd. J. de R. D. Es wäre dann / daß irgendwo / vermög sonderbarer Gewohnheit / solche Bäum alleinig dem Forst-Herrn zugeeignet würden: allermassen heut zu tag an vielen Orten üblichen Herkommens / daß die Windfäll und Schneebriuch zur Forst-Gerechtigkeit gezogen werden. v. Bofold, voc. Forst. & Wehner, voc. Windfall / Windbruch. Weßwegen in dergleichen und andern Fällen / auf eines jedes Ortes Herkommen zu sehen / zugleich aber dahin zu trachten seyn wird / daß hierunter dem Eigenthums-Herrn / unter dem Schein der Forstl. Obrigkeit / abermalen nicht zu viel beschehe: gestalten dann auch etliche Forst-Bediente dieses im Gebrauch haben / daß sie / wann auf einem wüsten Acker oder Stück Wiesen (so man **Legarten** nennet) Holz angeflög und aufgewachsen / die Abbauung dessen den Besitzern sothaner Güter so gar verbieten / des darfürhaltens / daß / weil es Holz / selbiges als ofort ohnfehlbar ihrer Herrschafft zugehen müsse; worinnen sie dann manchem zu wehe thun / indem dasjenige / was auf meinem Grund und Boden wächst / und die Wurzel sehet / mein gehöret / §. 32. J. de R. D. ich auch der Herrschafft eben darum / Steuer / Schoß / Schatzung / Zins / und andere Beschwerden davon geben muß / damit ich mich derselben / neben dem gebührenden Schutz / nutzbarlich gebrauchen möge. Weßwegen in dem Bayrl. Land-Rechte hiervon also verordnet: Nachdem sich auch die von Adel / und die armen Leute beklaget haben / wo ihre Holz-Gründ und Wismathen aus ihrer Nachlässigkeit mit Holz verwachsen / daß ihnen solches abzuhaueu verbotten seye; darauf ist zugelassen / daß unser Jägermeister / Forster / und andere unsere Ambeleute ihnen / für solch Holz / so auf ihren Gründen und Wismathen ungefehrlich inner zehen Jahren aufs neue gewachsen / und nicht **Leich** / **Reiß** sind / abzuhaueu nicht mehr wehren sollen / sondern sie mögen in demselben Holz-Grund oder Wismath zu / und nach ihrer Nothdurfft / wohl raumen. Und wird in der Bayr. Neuen Erklärung der Lands-Freyheit. Tit. Von den Holz-Gründen / die Ursach hinzugesetzt; damit nemlich sie ihrer Gründe genießen mögen. v. Oldenb. Itin. Jurid. tit. 5. §. 445. & Döppler. in seinem getreuen Rechnungs-Beambten, Lib. 2. cap. 6. n. 317. & 318.

Hbb bb 2

Das

Das VI. Capitel. Vom Buchbaum.

Inhalt:

- §. 1. Eintheilung der Buchen und besondere Eigenschaft. §. 2. Wie sie zu warten und zu pflanzen. §. 3. Von ihren Eykeln. §. 4. Ob sie der alten Speise gewesen. §. 5. Wie sie aufzuheben / und zu verwahren.

§. 1.

Der Buchbaum ist ein starcker grosser Baum / der nicht leichtlich faulen wird / daher haben die Alten ihre Bücher drein eingebunden / auch Trinkel-Geschirz daraus gemacht. Er wird aber von unsern Forstern als ein Baum / von zweyerley Gattungen beschrieben. Dann etliche nennen sie die Hain- oder Hagen Buchen / die andern die Frag-Buchen. Jene sind darinnen von diesen letzten unterschieden / daß sie ein härteres und vesters Holz haben / welches an diesen nicht zu finden ist.

§. 2. Wo man einen Buchen-Wald anzurichten willens ist / so kan man aufer dem / was in den II. und III. Capitel davon erinnert / sich auch nachfolgenden Rath des Herrn Löbneisens wohl empfohlen seyn lassen / der die Sache nemlich junge Buchen zu pflanzen / auf diese Weise angiebet: Man soll in dem Reiß-Holz / oder sonst wo / junge Buchen-Heister aussuchen / die ungefährlich eines Arms dick sind / dieseiben mit den Wurzeln sein ausgraben / am Stamm sauber ausschneiden / und / oben bey 5. Ellen lang samt den Aesten abhauen / und / in den Monaten October und November / wieder in die Erde versetzen / und mit Dornen umbinden und verwahren: damit sie ohne Verderbung aufwachsen können / und daß dem Stamm kein Schade geschehe / oder das Vieh sich daran nicht reiben könne: dergestalt wird in 16. oder 20. Jahren ein grosser Was und eine weitläufftige Gegend mit jungen Heistern besetzt werden. Es wächst aber dieser Baum nicht nur auf eben und platten Land / sondern auch in Thälern / und auf Bergen / und hat man sich seines Aufkommens wegen nicht groß zu bekümmern / wann man ihn in den Hölkern fleißig heget / und durchgehends mit gleicher Aufsicht von den Forstern oder Aufsehern beobachten und bewahren läßt; damit von dem theils nieder gefallenen / theils umgehauenen Bäumen / und denen zur Mastung hineingeschlagenen Schweinen kein Schaden darzu geschehen möge.

§. 3. Man rechnet ihn zu den Eykel tragenden Bäumen / und nennet auch dessen Früchte Eckern oder Eykeln mit dem Zusatz des Wörtleins Buch; ob schon dessen Früchte den rechten Eykeln ganz ungleich sind / doch weil die Bäume so genau sonst überein kommen / so muß auch in diesen Stück die nahe Verwandtschaft nicht aus den Augen gesetzt werden. Es lieget aber selbige in einer dreysachen oder dreyeckichten Schalen verborgen / und sind sie mit einem zarten und glatte Häutlein bekleidet. Der Kern hat einen lieblichen und süßen Geschmack; allein wer selbigen genießen wolte / würde sich dieser Süßigkeit schlecht zu bedancken haben. Dann der Saft davon ist ganz tödtlich und machet ganz töbisch und gleichsam truncken und voll / so daß auch einige / welche selbe grün gegessen / in den Kopff ganz bethöret / oder sonst mit einem tollen Ubel überfallen worden / wiewohl sie diese schädliche Eigenschaften / wann sie dürr sind / nicht mehr haben sollen.

§. 4. Die Heydnische Poeten geben für / daß die ubralte Menschen / ehe ihnen die gekörnte Brodt-Frucht recht bekant worden / sich allein dieser gedörten Eykeln zur Speise und Nahrung befließen haben / daher nennen sie solche Eykel-Fresser oder Eykel-Schlemmer. Dieses gemeine Essen der Eykeln / geben sie für / habe gewähret von des Königs Pelasgi Zeiten an / welcher die Arcadier unterrichtet und ihnen gezeiget / wie sie die Eykeln zur Speise nützlich gebrauchen / und zurichten solten: biß endlich die Ceres gekommen / welche den Menschen Kindern Anleitung gegeben / das Feld zu bauen: daher sie nachmahls von ihnen für eine Göttin der Früchte und der Erndten seye geachtet und gehalten worden. Allein dieses sind Gedancken der Heyden; Mich lehret die heilige Schrift ein anders. Dann diese weist klar und deutlich / daß sowohl Adam als dessen Sohn Cain das Feld gebauet hätten / Genes. 3. §. 23. ja Cain wird gar ein Ackermann genennet. Genes. 4. §. 2. Woraus ich schliesse / daß sie und ihre Nachkommen / die solche Feld-Arbeit und Ackerbau von ihnen gelernt / nicht nur bloß diese Eykeln gegessen / sondern auch allerhand Früchte und Gewächse werden zu genießen gewüßt haben. Daß also solches Eykel-Essen / wann es insgemein vom ersten menschlichen Geschlecht vermerket ist / eine Heydnische Fabel bleibet / die aber / wo man sie insonderheit auf ein gewisses wildes Volk deuten will / noch wohl für eine Wahrheit passiren und durchschlußffen kan.

§. 5. Heut zu Tag lassen wir denen Schweinen und dem Rind-Vieh diese Ehre / und machen uns weiters keine Mühe darmit / als daß wir selbige den Winter über / und öftters weiter hinaus fleißig aufheben. Dann wer mit vielen Vieh wol versehen ist / und selbiges gut halten will / der muß durch fleißige Vorsorge allen zukünftigen Mangel / der sich etwan das andere Jahr ereignen könnte (dann sie gerathen doch zu Zeiten sehr schlecht) begegnen. Wer nun also selbige einige Zeit aufzubehalten willens ist / der muß sie / wann er sonst die Eykeln aufzulesen gewöhnet ist / gleichfals sammeln / und auf den Boden oder sonst wohin / da sie trucken liegen / zusammen schütten / doch muß man Achtung geben / daß sie nicht zu hoch noch zu dick sondern fein dünn aufeinander liegen. Nur lasse man keine Mäuse darzu kommen / dann sie gehen ihnen gewaltig nach / sonst werden sie das gute Futter zu schanden machen / oder doch den Haus-Batter nöthigen / daß er solches / wider seinen Willen / auf der Mühl für das Rind-Vieh wird schrotten lassen müssen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. VI.

Von der Nutzbarkeit der Buchen / Eychen und anderer Bäume insgemein ist von uns bey dem 1. Capitel dieses Buchs gehandelt worden: Hier wollen wir nur mit wenigen dasjenige beifügen / was von solchen Bäumen / absonderlich aber von den Buchen in der Fürstl. Braunschw. Lands-Ordin. art. 40. zu lesen / welcher Articulus demnach also lautet: Wer junge Weiden / Eichen / Buchen / oder ander junge Bäume / es sey solches in den Rämpen / oder / wann sie versetzt sind / vorsätzlich niederhauet / schlä

schläget oder abschälet / oder auch lebendiges Heuwerck verderbet / dessen Leib und Gut soll in der Obrigkeit händen stehen / wer den Thäter erfährt /

und nicht ansaget / der soll in schwere unnachlässige Straff verfallen seyn. Conf. Schottel, de antiq. in Germ. jurid. cap. 16. §. 8. in fin.

Das VII. Capitel.

Von der Eichen und Buchen Nutz.

Innhalt.

§. 1. Nutzen der Bäume zum bauen und brennen. §. 2. Fleißige Beobachtung derselben wird gerühmet / und die Untreue der Untertanen berührt. §. 3. Nutzen der Eycheln / und welches die besten zur Mastung. §. 4. Etliche nützliche Bauers-Regulin aus der Eychen / und ihren Früchten genommen. §. 5. Kurze Berührung mehrerer Vortheil. §. 6. 7. Medicaische Nutzen.

§. 1.

Der Eychbaum und die Buchen sind unter allen wilden Bäumen die nützlichste / die weil sie mit ihren Stämmen und Früchten uns guten Vortheil schaffen und an die Hand geben. Dann was diese Bäume selbst betrifft / so ist das ein Stück von ihrem größten Ruhm / daß sie das beste Bauholz geben: dieweil sie / wie wir oben erinnert in dem III. Capitel des II. Buchs. §. 3. wegen ihrer Festig- und Dauerhaftigkeit inn und ausserehalb der Erden / in Luft und Wasser bestehen / und wenig oder keine Masse an sich ziehen können / weßwegen sie auch gemeinlich zu Röstern ins Wasser und unter die schweren Laste der Gemäuer / wie auch / wo man kein Erlen-Holz haben kan / zu Pfählen und den Fundamenten genommen werden. Dann in dem Wasser und in der Feuchtigkeit ist bey dem Eychen-Holz fast eine ewige Währung / verstehe in süßen Wassern; in dem Salz- und See-Wasser aber weiß man / daß es ehe zu verderben ausgegeben wird; wiewohl man Exempel hat / daß es auch in demselben zu Steine worden. Consien und ausserehalb dem / wird man auch / bey großen und starcken Gebäuden selbige nicht wohl entbehren können; zumahl wann hohe Thürne / starcke Blocken-Stühle und dergleichen sollen aufgeführt werden / daß ich nun nichts sage / von den grossen Weinsässern oder Läften / die auch wohl tausend Eimer fassen / welche die Böttner oder Küffer aus diesem Holz und dessen Lauben verfertigen; und von den Weinskeltern / Geschwellen und Grund-Balcken / Kiegeln und dergleichen / so meistens bey groß- und starcken Wercken hiervon gemacht werden. Viel weniger will ich aussführen / wie nützlich und dienlich das Hainbuchen-Holz für die Wagner seye / die solches / nebst andern Handwerckern zu ihrem Vortheil meisterlich zu gebrauchen / und zu selgen / Spindeln / Aechsen / Schrauben / Rädern und Pressen /c. anzuwenden wissen / oder was die Mägde darvon sagen / die allezeit die Buchen vor das beste Brennholz halten / dieweil es den besten Aschen giebet / und gewiß / wer mit einen guten Eychenen Knochen seine Stuben nicht erheizen / und sich darbey erwärmen will / der muß ohnfehlbar schon halb erfroren seyn / oder in einen durchleuchtigen und durchsichtigen Häuslein wohnen. Doch dieses ist alles zu Genüge bekannt / und wer nur in das Bau-Wesen und Haushalten / so zu reden / gerochen hat / der wird nicht leichtlich etwas darwider reden.

§. 2. Dahero gefällt es mir überaus wohl / wann ich lese oder erschlen höre / was wegen Erhaltung dieses Holkes für eine gute Anstalt / da oder dorten gemacht werde: dann weil wir so einen herrlichen Nutzen davon

ziehen und empfinden / so ist recht und billig / daß man fleißig Obsicht darauf habe / zumahl da die diebische Schliche der leichtfertigen Bauern sich gar gerne an diesem Holz vergreifen. Ich erinnere mich / daß noch nicht lang / nicht weit von Nürnberg eine treffliche schöne und hohe Eychen / vornen in dem Wald / durch dergleichen Fäulter / niedergehauen / und gefällt wurde; allein wegen des ungestümmen Wetters konnte man solche nicht fortbringen / ob man gleich wegen bevorstehender Visitation der Herrn Wald-Herrn sich deswegen äusserst bemühet / bis endlich / nach dem der böse Weeg sich etwas gebessert / die Pferde die schwere Last erziehen konnten. Doch was geschiecht / der Wald wird den andern Tag darauf beritten / und weil man aus dem abgehauenen Stock und dem Lager des Baums leicht sehen konnte / was es für ein Stück gewesen wäre / so entschlossen sich die Abgeordnete (nachdem jeder / der davon zu wissen hatte / befragt wurde / wem das schöne Stück gehöre? und jeder sich mit der Unwissenheit entschuldigte) der frisch im feuchten Wetter gemachten Glais nachzureiten: Also funden sie auch glücklich die Beute in einem gewissen Hof / dahin sie der Weg geführt / noch auf den Wagen liegen; Allein nun hieß es: Herum mit dir / wie bey dem Gestirn am Himmel / dem grossen Bären; und nunmehr zog die Eychen Pferde und Wagen nach sich: gleichwie die Eychen vorhin von Wagen und Pferden an ein unrechtmässiges Ort geführt worden. Wo nun aber die Wälder fleißig durgegangen / und jedem sein gewisses Stück angewiesen wird / da ist der meisten Schwürigkeit abgeholfen. Wann nur die Förster und ihre Knechte auf dem Siech-Bett / so oft ach! ach! mit starcker Wiederholung des Athems ruffen / so düncket mich stätigs sie besammern die Eychen / wie die gemeinen Leute reden / welche sie nach dem Wind ihrer Gunst umreißen / und in ihre Cassa fallen lassen. Aber eben deswegen muß man desto fleißiger trachten sie zu erhalten und aufzubringen. Und halte ich daher für sehr rühmlich was Herr Schottel in seinem Buch von dem absonderlichen und alten Gerechtigkeiten in Teutschland cap. 16. §. 8. aufgezeichnet / daß nemlich in dem 37. Articul der Fürstlichen Braunschweigischen Lands-Ordnung befohlen seye / daß ein jeder Bauer oder Ackermann der einen Hof hat / jährlich müsse vier Eychene und vier Buchene Stämme; ein Köbler / Klein-Häusler oder Hinderfasi aber einen Eychenen und Buchenen Stamm / an den Orten / die ihm angewiesen werden / mit beständigen Wurken pflanzen / und mit Dornen verbinden / auch jeder das Seinige / so er gepflanget hat / wohl in acht nehmen / und was nicht bekleibet / wie der mit andern ersetzen / bey Straff 10. Groschen / für jeden Stamm / der nicht gesehet wird.

§. 3. Wie nun der Nutzen von dem Stamm der Bäume groß ist / so ist er auch nicht geringer von den Früchten / die diese Bäume tragen / so daß selbige allein jährlich / wann sie wohl gerathen / nach Herrn Klockii Bericht / in dem einigen Hessen-Wald / Gewinn 30000. Gulden tragen. Man nennet aber diese Früchte Eycheln oder Eckern / und werden sie zur Mastung der Schweine

H h h h 3

Schwei

Schweine gebraucht. Unter denselben nun ist ein Unterschied / die länglichten / die man an etlichen Orten Dachs-Eyckeln heist / sind die süßesten und größten / und daher auch die besten zur Mastung. Die andern aber seynd kurzer und runder / auch etwas bitterer / und werden von vielen Hart-Eyckeln geheissen. So halten auch bey uns die gemeine Bauern die Buche-Kern vor den Trag-Buchen für weit tauglicher zur Mastung der Schweine / als die andern Eyckeln in dem sie zarter und besser / und eines anmuthigen süßen einziehenden Geschmacks sind ; welches sie daher beweisen : weil auch die Krammats-Vögel und Stahren ihnen heftig zu gefallen siegen / und das Wild mit gleicher Begierde solche suchet ; beide Parthenen aber bald fett und leibig davon werden. Die schlimmsten aber unter allen sind die Eyckeln / von dem so genannten Zien-Baum oder Zien-Eycken : dann diese machen das Fleisch der Schweine lörrig und hart / und benehmen ihm also die schweinerne Annehmlichkeit. Sonsten ist der Nutzen den man von den Eyckeln hat / nicht zu verachten : dann weil nun einmahl aus langem Gebrauch diese Gerechtigkeit worden ist / daß auch die Eigenthums-Herrn der Wälder / dem mächtigen Land-Gerichts-Herrn / wegen der Schweine / die sie in ihre Hölder schlagen / einigen Zins geben / so siehet man leichtlich / was dann von andern oder von Fremdden werde gehoben werden / denen man die Schweine Mast nach Belieben verlassen darff. Daher hat Herr Fischer nicht übel hiervon geurtheilt / wann er schreibt : daß man in etlichen Ländern und Herrschaften / wo es groffe Eyck-Wälder giebt / aus der Mastung viel 1000. Gulden jährliches Einkommen haben könne.

§. 4. Doch dieses sind bisshero solche Vortheile gewesen / die nur höhere meistens betreffen ; nun müssen wir auch zeigen / daß von den Eichen ein absonderlicher Nutzen für die Bauers-Leute vorhanden seye. Dann so lang sie ihre alte Reguln gelten lassen / und aus selbigen wie jener sagte / von der Bitterung und der Fruchtbarkeit des Jahrs Propheten gehen / so lang haben wir etwas / das in ihren Kram tauget.

(1.) Wann die Eich-Bäume wohl tragen ist es ein Vorbot eines langen und harten Winters.

(2.) Wann um S. Michaelis Tag die Eichen viel Gall-Äpffel haben / so soll vor Weynachten viel Schnee fallen.

(3.) Ist dieses eine alte Bauern-Regul / wann man inwendig in den Gall-Äpffeln ein Würmlein oder eine Madde find / so bedeute solches ein gutes fruchtbares Jahr / da viel Korn wachsen wird. Ist aber eine Fliege oder Mucken darinnen / so zeige es ein Mittel-Jahr und viel Krieges-läufe an. Ist dann eine Spinne / so dräue eine Pestilenz / Seuch und Sterben. Kurz ein unglückliches Jahr. Und gewislich hinter dieser Practic stecken doch keine Philosophische Ursachen verborgen / die zwar nicht alle zu länglich / doch zum wenigsten so viel anzeigen können / daß nicht alle Bauern-Reguln : von Bauern oder tummen Leuten seyen auf die Bahn gebracht worden. Dann die Würmlein oder Maden / so aus einer Fäulung wachsen / sind eine gewisse Anzeigung / daß des Himmels Luft warm und feucht seye / welches dann den Erdboden fruchtbar macht / und allen Gewächsen Krafft und Saft giebt / desto besser zuzunehmen und fortzukommen. Die Mucken und Fliegen / deuten auf einen trockenen Himmel ; durch welchen etlicher Meynung nach / die Körper der Menschen und Thiere entzündet und gleichsam gefenget seyn / daß dieselben voll hitziger scharffer Flüsse / unleidig und aufeinander verbittert werden. Die Spinnen / wachsen aus einer

vergifteten und ganz unreinen faulen Feuchtigkeit. Wann nun dieselbe auch die Menschliche Körper anfüllet und vergiftet / so entzündet sich der Leib zu hitzigen Fiebern / welche dann / so bald solche Fäulung überhand nimmet / in Pestilenzische Beulen / und Blutgeschwäre heraus brechen.

(4.) Sind die Gall-Äpffel innwendig trocken / zeigt es einen kalten Winter an.

(5.) Wo du solche Eichen-Gall-Äpffel entzwey schneidest / und sie sind frisch und saftig / so bedeutet es einen fruchtbaren Sommer ; sind sie naß / so bedeutet es feucht Wetter ; sind sie aber trocken und mager / so soll ein dürre und unfruchtbarer Sommer folgen.

(6.) Von den Buchen haben die Bauers-Leute wegen künftiger Frühlings-Saat folgende Reguln : Den ersten November gehen sie in das Holz oder Wald / und hauen von den Buchen einen ziemlichen Spahn : ist er innwendig bis auf den Kern trocken ? so vermuthen sie einen gelinden Winter ; ist aber das Holz saftig und feucht / so besorgen sie sich eines harten und kalten Winters. Es ist aber zu merken / daß dieses nicht eben allein auff den Tag Allerheiligen in acht zu nehmen / sondern es kan auch in folgenden Tagen geschehen / oder auch gleich vorher / wann nemlich der Saft zurück und in die Wurzel gehet.

§. 5. Es wären noch mehr solche und andere Sachen übrig zu berühren / als daß die Aschen von den Buchen die Kleider vor den Schaben erhalte / daß die aus den faulen Buch-Bäumen gebrannte Aschen / zum Färben diene / daß die Eichen einen süßen Hönigthau geben / so den Bienen sehr angenehm / und daß ihre Baum-Rinden die Färber nothwendig zu ihrem Gebrauch haben / &c. und was von dem Nutzen der Eichen Mistel könnte fürgebracht werden / allein von diesem wollen wir bald hernach absonderlich reden / und jenes würde uns das Capitel zu weitläufftig machen : zumal da wir ohnedem noch etwas von den Medicinischen Nutzen mit anzuhängen haben / dann weil wir bisshero einem Haus-Vatter allerhand Vortheil gewiesen / woraus er den Nutzen der Eichen und Buch-Bäume erkennen mag / so ist ja billich daß wir auch das probiren was ihm absonderlich desselbigen Nutzen an seinem Leib vergewissern mag.

§. 6. 7. Es wollen die Herrn Botanici / daß die Blätter / Rinden / und Frucht von den Eichen und Buchen / in der Medicin / einerley Eigenschaft an sich haben / und einer trocknen und zusammenziehenden Natur seyen. Daher schreiben sie wider alle Bauchflüsse / und wieder die überflüssige Zeit der Weiber unter andern auch dieses Remedium für : nemlich man solle entweder der Buchen zarte Blätter allein / oder aber die Eyckene Blätter neben der mittlern Rinden des Baums / in Wein absetzen / und täglich was von dem abgefottenen trincken / so werde alles überflüssige Geblüt und die unnütliche Feuchtigkeit in dem Leib / ausgetrocknet / und nach und nach verzehret werden. Wer verwundet ist worden / oder sonst einen offenen Schaden hat / den man gerne reinigen und ausfaubern will / der nehme nun grüne und frische Eycken-Blätter / siede selbige in saubern Wasser ab / und wasche mit solchem äußerlich die Wunden aus / so wird er gute Veränderung zu hoffen haben. Wer sich mit Zahnwehe öfters beschwert befindet / und doch dem Ubel nicht recht helfen kan / der esse nur die Buch-Eyckeln ; ja wann ihm auch etwan das Fleisch an den Zähnen geschwollen / und schwürig / oder hart entzündet ist / so kan er nichts bessers gebrauchen / als nur die frischen Blätter von den Buchen. Dann wird er diese im Mund öfttermahlen nehmen / und

zerkauen/ damit der Saft davon in das Zahnfleisch und in die Lippen dringe/ so kan er augenscheinliche Hülf wider sein aufgeschundene Leffen/ und des Zahn Fleisches Geschwulst und Geschwür verspüren. Was die Eicheln betrifft/ so haben sie auch ihren grossen Nutzen wider die Bisse der giftigen Thiere/ wann sie zerstoßen/ und also gegessen oder getruncken werde/ so wohl als die in Frauen Milch abgekochte Eichen-Hülsen/ die man für ein herliches Mittel wider alles Gift ausgiebet. Schicket sich also gar süglich hieher/ was der so genannte Lycosthenes Psellionoros in seinen Annotat. über des Herm Mylii Hortum Philotoph. pag. 489. von der wider die Eichen-Schlangen gebräuchlichen Cur erzehlet. Dann er schreibt/ daß an etlichen Orten/ in den hitzigen Ländern/ an den Wurkeln der alten Eichen/ eine besondere Art der Schlangen wachse/ welche Nicander Wasser-Schlagen nenne/ dieweil sie an der Gestalt und Größe denenselben nit so gar ungleich sind. Diese seyen so vergiftet/ und so schädlich/ daß/ wo man nur bloß auf sie trette/ alsobald davon der Schenkel geschwelle/ dick auflauffe/ und gehe von selbigen die Haut so gerne ab/ als wann der Fuß mit Fleisch wäre verbrühet worden. In welchem noch gefährlicher/ wo jemand/ es seye nun der Verletzte oder ein Fremder/ mit der Hand den verletzten Schenkel angreiffe/ so gehe die Haut von derselben auch ab. Wider dieses Ubel nun/ schreibt er ferner kein besseres Mittel als der Eichen-Baum selbst. Dann die Blätter/ Frucht/ und Wurkeln/ mit ihrem Saft seyen heilsam und gut wider dieser Eichen-Schlangen Vergiftungen. Doch dieses ist noch nicht genug allen Nutzen zu beschreiben/ sondern es wollen auch einige haben/ daß die Eicheln/ wann sie zu Pulver gemacht/ und in einem Getränck eingenommen werden/ eines von den bewährtesten Mitteln wider den Stein seyn sollen; welches sich auch bey den Buchekern findet/ wo sie zu Pulver gebrennt/ und mit Schweinern Schmalz vermischt/ warm auf die Lenden gelegt werden. Sonsten ist bekant/ was das gemeine Baurer-Volk von den zerstoßenen Eicheln hält. Dann sie haben im Gebrauch/ wo sie einige wichtige Entzündungen/ es seye nun wo es wolle/ an ihren Gliedern finden/ etliche Eicheln in ganz kleine Stückgen zu zerschneiden/ und solche so lang zu zerstoßen/ biß sie recht naß und safftig sind; damit bestreichen sie alsdann die entzündete Glieder/ und bekommen dadurch eine gute und geschwinde Linderung. Andere gebrauchen die frischen und grünen Blätter von den Buchen und betheuren/ daß sie durch selbige/ wann sie auf die Glieder gebunden worden/ alle Entzündungen vertrieben und vertheilet hätten. Und weil auch die böse Nisse und die harte Knollen am Leib/ bey ihnen nicht so gar selten sind/ so haben sie darwider dieses Abheiff-Mittel ausgedacht: Sie zerstoßen die Eicheln so lang/ biß sie wie ein Brei oder dicker Saft zum aufschmieren taugen; da mischen sie alsdann gefalzen Schwein-Schmeer darunter/ legen solches auf die Knollen/ oder schmieren die Nisse so lang darmit/ biß sie völlig aus/ und abgeheilet sind. Die Gall-Äpfel stellen das Blut; sind sonsten auch sehr nützlich wider die überflüssige Zeit der Weiber/ und wo sie gepulvert und das Zahn-Fleisch mit gerieben wird/ wehren sie den Flüssen/ und heilen die Mundfäule. Was die Eichen-Mistel anlangt/ so redet der selige Herz D. Cardilucist also darvon: Im November im abnehmenden Liecht/ im letzten Viertel desselben/ ist der Eichen-Mistel *riscaus quercinus* genannt/ am kräftigsten wider die böse Krankheit oder fallende Sucht/ und muß alsdann einen Tag oder viere vor den folgenden neuen Liecht gesammelt werden/ nemlich mit Abstoß/ oder Abbrechen/ daß er mit Abfallen die Erde nicht berühre/ solcher wird

mit Blättern/ Beeren und den zarten Holz-Aestlein gelind in einem Back-Ofen gedörret/ und hernach untereinander zu Pulver gemacht/ von solchem Pulver wird einer erwachsenen Person auf einmahl so viel als 2. oder 3. Messer-Spizen voll/ oder so viel auf einem halben Kopffstück liegen kan/ einem Kinde aber etwas weniger/ in Linden-Blüt- oder Paeonien-Wasser Morgens und Abends eingegeben/ 3. Tag vor und 3. Tag nach dem vollen Liecht und solches etliche Monaten nach einander continiret/ so hilfft es mit Göttlicher Hüffe gewis; Es kan auch solcher Eichen-Mistel im September im abnehmenden Liecht colligiret werden/ und hält man auf den Mistel von Stein-Eichen am meisten: Und in eben dem Buch p. 538. auf denjenigen Eichen-Mistel/ der auf Stein-Eichen wächst oder gesunde wird/ wird zu Curierung der Fallsucht am allermeisten gehalten/ sonderlich wann er zu rechter Zeit gesammelt wird/ welche da ist in den Zeiten der Melancholischen Triplicität/ nemlich im Stier/ Jungfrau und Steinbock/ wann Sonne und Mond darinn ihren Lauff vollbringen in der Zeit/ wann die Sonne schon untergangen/ ja wann sie ganz unter der Erden ist/ nemlich in den Mitternächtlichen Stunden/ dann zu solcher Zeit ist das *Dominium melancholicum Saturninum* am allerstärcksten/ und haben alsdann alle die Gewächse/ so unter die Melancholische terrestrische Triplicität gehören/ und also auch alle Eichen-Geschlechter ihre größte Krafft/ wie dann meistens die Saturnische Gewächse finstere dunkle Wälder/ schattigte einsame Oerter/ dicke Büsche/ und truckene/ magere oder steinige Gegenden lieben/ und an solchen Orten/ und zu solcher Zeit/ wann die Finsterniß am meisten herrschet/ nemlich in der Mitternacht/ am kräftigsten sind/ welches/ weil es bisher fast kein einiger Medicus in Collection der Kräuter und Simplicien beobachtet/ auch keine fruchtbarliche Würckung in Curierung der Fallsucht und anderer Melancholischen Gebrechen hat erfolgen mögen; was aber schwache melancholische Gebrechen sind/ als Krätze/ Verstopfung/ und dergleichen/ ist darzu eine jede Collection der Melancholischen Gewächse stark genugsam/ &c. So trefflichen Nutzen giebet nun der Eichen- und Buchen-Baum/ ja selbst das Regen-Wasser/ so in der Gruben/ in welchen alte Eichen oder Buchen stehen/ oder in den abgehauenen alten Stämmen dieser Bäume sich gesammelt hat/ bekommt etwas von diesen nützlichen Eigenschaften der Eichen/ und dienet zur Heilung des offenen bösen Grinds/ so wol an den Menschen/ als am Vieh/ wann sie etliche mahl darmit abgewaschen worden sind. Allein wir sind zu weitläufftig: wer mehr von den Eichen wissen will/ wird in dem andern Theil des trefflichen Arminii pag. 313. &c. so wol von ihrer Vortrefflichkeit und Vorzug vor andern Bäumen/ als auch von ihrer Nutzbarkeit/ gelehrt und herrlichen Unterricht finden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 7. §. 3.

Von der Nutzbarkeit der Eichen/ und ob selbige den Forst- oder den Eigenthums-Herrn zu stehen? haben wir bey den dritten Cap. §. 4. wie auch bey dem vierden Cap. §. 5. gehandelt. Es können aber von den Eicheln nicht allein die Eicheln/ sondern auch so gar die Rinde genuset werden/ gestalten dieselbige die Loh-Gärber/ oder andere/ so deren benöthiget/ um ein gewisses Geld gemeinlich zu kauffen pflügen. Vid. Fürstl. Weinmarische Forst-Ordn. art. 8. p. 4. & 5. Fürstl. Gothausch. Wald-Ordn. art.

art. 10. §. 5. und Pfalz Neuburgische Forst-Ordn. p. 5. art. 1. Worbey aber dieses zu wissen/das die Bäume zu schälen nicht eher erlaubt seye/ bis selbige entweder zu Bau- und Brenn-Holz / oder auch sonsten angewiesen und gefällt worden. Vid. Churfürstl. Bayerische Forst-Ordn. art. 26. & fürstl. Württembergische Forst-Ordn. p. 2. tit. von Bast und Zarchen machen; Et tit. seq. von Baumschälen und Gärber-Rinden. Add. Döppl. cit. cap. 6. n. 264. & 265. Endlich kan auch von den Eychen und andern Bäumen das Laub genüzet werden / angesehen man von denselben dem Viehe eine Streu zu machen pfeget. Wiewohl nun solches einem jeden zu streiffen zugelassen und erlaubt ist / so geschiehet es doch zuweilen / daß an solchen Orten /

wo Mangel am Wiefwachs / selbiges nicht einem jeden vergönnet wird / sondern es muß / weil dadurch an Bäumen und Zaunen Schaden geschiehet / zuvor Erlaubnus bey der Obrigkeit gesucht werden. Vid. Fritsch. ad Spedel. voc. Laub streiffen. In an etlichen Orten wird solches in Krafft fürstl. Obrigt. verboten / wann man zumahlen das Laub mit eisern Rechen zusammenrauffen und also die Dungung dem Wald entziehen / oder das junge Gehölz so erst aus dem Saamen oder Kern herfürgekommen / gar aus dem Erdboden dardurch reißen wolte. Vid. fürstl. Weinmar. und Gotthausische Wald-Ordn. art. 4. n. 4. & Churfürstl. Bayerische Jagd- und Forst-Ordn. art. 18. ibique Khraisler in Comment. add. Döppl. cit. cap. 6. n. 281.

Das VIII. Capitel.

Von dem Kastanien-Baum.

Innhalt.

§. 1. Zwenyerlen Kästen-Bäume sind bekannt bey uns: nemlich die Ros-Kastanien/ und worinnen sie von denen unsern unterschieden. Gemeine Kastanien Wälder. §. 2. Wie sie durch die Kästen können aufgebracht werden. Etliche Vortheil/ bey Zurichtung derselben in Obacht zu nehmen. Die Beschaffenheit des Bodens. Wie sie müssen geseket werden. Von der Fortpflanzung durch Wurzung / und wie die junge Bäumlein zu warten. §. 3. Etliche Eigenschaften und Nutzen des Baums. §. 4. Von der Kästen Namen / und Gebrauch zur Mastung und zur Speise. §. 5. Lustiger Vorschlag die Kästen ohne Sabel zu braten. Schwäbisches Rägel von der Kästen.

§. 1.

Es giebt unterschiedene Arten der Kastanien-Bäume: doch weil wir sie nicht alle in Teutschland auf unserm Boden finden / so ist unnöthig einem Haus-Vatter damit viel verdriesslich zu seyn. Zwo Gattungen sind aber / die auch bey uns bekannt sind / nemlich / die gemeine Kastanien- und die Ros-Kastanien-Bäume / die man deswegen so nennet / weil ihre Früchte wider das Husten der Pferdte eine bewährte Arckney seyn sollen. Das Laub dieser letztern ist von dem Laub gemeiner Kastanien-Bäume nicht viel unterschieden; dann es hat auch wie dieser ihr Laub tieffe voneinander geschrundene Adern / allein etwas grösser ist es / und kommt es dem äusserlichen Ansehen nach / ganz anders / und wie das Laub von dem Wunder-Baum heraus. Die Blühe fällt wegen der artlichen Untermischung der weissen und rothen Farbe überaus wol in die Augen / und weil sie einen Zapfen macht / aus dem hernach etliche Blumen werden / so gewinnet sie gar ein prächtiges Ansehen. Endlich bringet sie rauhe Hülsen / (und wegen solcher sind sie wieder von den gemeinen Kastanien unterschieden; dann jene weit stärker als dieser ihre Hülsen /) und hat ein jeder Fgel ein grosse und dicke Kästen in sich verborgen. Die Gegend / da sie ordentlich wachsen / sind die gegen Morgen gelegene Länder / wie Herr Behing will in seinem Arboreto Bibl. p. 189. doch sind sie auch von dar heraus gebracht / und an gewissen Orten in Teutschland ange-setzet / und weil sie leichtlich und gerne wachsen / ziemlich für sich gebracht worden. Wie dann der Herr von Hochberg Zeugnus giebt / daß sie gerne in Oesterreich wachsen / und haben selbst in zu Korbach im Hof einen solchen jungen Baum gehabt / der schon auf 5. Elen hoch worden / gebüet und getragen. Zu Salaberg aber im Hof-Garten seye zu seiner Zeit einer gewesen / der dem größten

Eichen-Baum nichts nachgegeben. Was die gemeinen betrifft / so gibt es ganze Wälder davon / welche daher Kästen-Wälder genennet werden; wie dann vor andern die Italiäner / Ungarn / Frankosen / nebst denen in Elß und die über den Rhein an Frankreich zu sehen / hierinnen den Vorzug haben.

§. 2. Doch es möchte jemand Belieben haben sein Heil an den Kastanien-Bäumen zu versuchen / deswegen will ich weisen / wie es anzugreifen seye. Sie werden entweder von ihrem Kern / das ist / den Kastanien / oder von jungen Würzlingen / das ist / jungen Zweigen / die umb und neben der Wurzel aufschiessen / gepflanget und gesteket. Wo man sie von Kastanien aufbringen will / so solle man zeitige / grosse und frische oder neue Kastanien hierzu erwählen / die nicht verdorben sind / und wer sicher will gehen / der kan sie nachfolgende Weise zubereiten: Er lege diese ausgesuchte frische Kastanien an einem dunkeln und trocknen Ort auf einen Hauffen zusammen / je enger sie liegen / je besser ist es / und nehme Sand aus dem fließenden Wasser / und bedecke sie obenher wol damit / bis ohngefehr 4. Wochen herum sind: darnach kehre er den Sand wieder weg / lese die Kastanien heraus / säubere sie wol ab / und werffe sie ohne Unterscheid in ein großes Beck / Schäßlein oder Fäßlein kaltes Wasser / so wird er bald sehen / was damit zu thun seyn werde. Dann welche von diesen hinein geworffenen Kastanien zu Boden sincken und fallen / die taugen zum Sezen / und werden wol anschlagen; welche aber obenher schwimmen / die sind zu leicht / und geben hierzu keinen Nutzen. Diese Schwerecken nun lege man wiederum 4. Wochen / wie es allererst angewiesen worden / in den Sand / und sondere alsdann vom neuen die leichten von den schweren / und so handele man mit ihnen zum drittenmahl. Welche dann übrig geblieben sind / die kan man zum Sezen fleißig verwahren und aufheben / bis im Hornung oder Frühling / dann dieses ihre gewöhnliche Zeit / da sie sollen geseket werden. Der Boden oder die Erden / da sie hinein kommen / soll weder zu sandig / noch zu leimig seyn: dann dardurch würden sie mehr am fortkommen gehindert als gefördert werden; sondern es muß weich / feucht und loß Land seyn; wiewol man sie auch in feuchten Sand / und schwarzes Erdreich ist / sezen darff. Den Acker / darein man sie sezen will / muß man vorher 1. oder 2. Schuhe hoch aufgraben / und die Erde mit guten zeitigen Mist vermengen: damit sie recht loß / auch nach der Einpflanzung / verbleiben möge. Man setzet aber die Kastanien nicht wie Welsche Nüsse mit der Spizen unter sich / sondern



den sie müssen über sich kommen / und 12. bis 16. Zoll tieff in der Erden stehen. Will man sie in ein Feld stecken / darinnen sie ihr Viebens nicht haben / sondern wieder ausgeleget werden müssen / so ist es gut genug / wann sie 3. oder 4. Schuh weit voneinander gestocket werden. Sonsten / wo sie beständig bleiben sollen / siehet man gerne / daß sie etliche dreyßig Schuh voneinander stehen : damit sie also einander nicht selbst hindern / oder wo sie ja zu dick aufwachsen / nicht allen annehmlichen Prospect benehmen mögen. Endlich ist zu mercken / daß man um den Ort / da die Pflanzgen stehen / Gräben machen solle : damit sich das viele Wasser / als dessen ärgster Feind / daselbst nicht könne zusammen sammeln / noch die Pflanzgen verderben oder ersticken. Welches auch / nebst den vorigen Erinnerungen / bey der jungen Brut in Obacht zu nehmen / die man von der aufgewachsenen Kastanien-Wurkeln nimmt / und weiters setzet. Wo sie aber nun vor sich kommen / starck werden / und aufzuschiefen anfangen / so hat man ein oder andere Sorge zu tragen / daß (1.) die Erden in dem Monat März und September / um die Kastanien-Bäume herum fleißig umgegraben werde. (2.) Daß man sie nicht zu kurz beschneide / oder verstümme / sondern fein einen Unterschied halte unter denen / die in Aeckern oder in den Wäldern stehen : dann diesen lässet man niedrige Aeste ; die aber in Aeckern und Feldern / führet man höher auf / beyde aber sollen nicht näher als 3. oder 4. Finger vom Stamm beschnitten werden. Sonsten ist zu mercken / daß die Pflanzung der Kastanien / in den Ländern / da man sie haben kan / von den Würklingen für die einträglichsten gehalten werde : weil die Kästen besser sind / als der andern ihre / auch diese Bäumlein vor den andern eh. und hurtiger Früchte bringen.

§. 3. Der Kastanien-Baum ist von deren Geschlecht /

die dick und groß wachsen / absonderlich wann sie von dem kalten Nord-Wind frey und sicher stehen. Es erzehlet Joh. Goropius, daß er selbst in Spanien nicht weit vom Kloster S. Justi, (da Kaiser Carl der Fünffte gestorben ist) einen Stamm von einem Kästen-Baum gesehen hätte / welcher / ehe er in Bretter zerschnitten worden / so dick gewesen / daß ihn 6. oder 7. Personen kaum haben umflastern können. Und wird dieser Baum nechst der Eichen für einen von den köstlichsten Bäumen gehalten. Ja ich wolte sagen / er wäre fast seines Holzes und der Früchte wegen über die Eichen. Dann / wie die Bücher vom Feldbau melden : so wachsen die Kastanien in einem Jahr höher / als die Eichen in zweyen Jahren ; Ihr Holz aber / wo man es haben kan / ist fürtrefflich nutz zum bauen / dieweil es starck und wehrhaft ist.

§. 4. Die Früchte / welche an diesem Baum wachsen / nennet man Kästen / oder Kastanien / von dem Lateinischen Wort Castanea, welches von Castanum einer Stadt des Landes Macedonien in der Provinz Magnesia, von dannen sie am ersten in andere Länder sollen geführt worden seyn / seinen Ursprung haben soll. Plinius ist in den Gedanken / daß man die Kastanien viel mehr für ein Geschlecht der Eichen / als der Nüsse / halten solle. Wie es dann wahr ist / daß sie von den Griechen unter die Eichen gerechnet / und Sardinische Nüsse und Eichen / (von der Insul Sardinia / da sie / Plinii Meinung nach / zu erst gewachsen /) genennet worden sind. Dem seye aber wie ihm wolle ; das ist nicht zu laugnen / daß sie so wol als die Eichen / bey den Ungarn / und andern / die sie im Ubersfluß haben / von den Mast-Schweinen gefressen werden : dann wann sich die rauhen Hülsen an den Kästen eröffnen / und diese also recht zeitig werden / so lassen sie ihre Schwein in die Wälder / und legen ihnen damit ein stattliches Futter und eine wolergiebige Mastung zu. Allein es

Jiii

kommt

kommt die Sache nicht nur auf diesen Nutzen an: sondern die Menschen finden auch selbst hier etwas / daß ihnen zur Speise dienet. So ist bekannt / daß das gemeine Italiänische Land-Volk in Savoyen / um Genua / und das Frankösische in Limosin / und andern angrenzenden Provinzien / hiervon ihre Nahrung haben / die die Kästen entweder gefotten oder gebraten essen / oder machen Brodt daraus / kochens in Milch oder Meel / und richten es sonst auf andere inländische Weise zu. Es braucht aber das Wesen keines grossen Beweises / weil sie auch bey uns ein bekanntes Essen sind / doch mehr aus angewöhnter Nascherey / als heissen Hunger. Sonsten behaupten einige / daß unter allen Früchten nicht bald eine seyn werde / die sich länger aufheben läßt / bessere Nahrung gebe / und weniger Unkosten im zurichten mache / als diese Kästen: dann / wo sie zusammen geschüttet werden / bleiben sie etliche Jahr gut; ja wo man Mehl dar aus machen läßt / und an einem trockenen Ort fleißig verwahret / so wird es unter 10. bis 12. Jahren nicht leichtlich einen Anstoß leiden; will man aber diese Früchte ganz genießen / so hat man weder Holz noch Wasser darzu vonnöthen / wie bey andern gekochten Speisen / und wer ein Pfund von denselbigen zu sich nimt / der wird gewißlich mehr davon gesättiget werden / als wann er 3. oder 4. Pfund Brodt verzehret und genossen hätte.

§. 5. Hier zu Lande werden sie grossen Theils beym Feuer gebraten / und will ich deswegen den Liebhabern einen artlichen Vortheil zeigen / wie sie auf das kurgeste ohn einig Instrument / mit selbigen können fertig werden. Es erzehlet ihn Alopous auf diesen Schlag: Ein starker und grosser Affe / welcher gesehen wie einige Leute mit der Zangen Kästen angefaßt / und bey dem Feuer gebraten hatten / erwischte auch etliche / und eilte darmit auf das brennende Feuer los; weil er aber nichts bey der Hand hatte / wo mit er sie hätte halten können / erwischte er die auf dem Heerd liegende Kage / klemmet sie genau an sich an / schließt die Kästen zwischen ihre zwey Pfoden / und hält sie an statt einer Zange so lang in Feuer / bis sie wol abgebraten waren; die Kage mogte sich über diese Unbil-

lichkeit und angethanen Gewalt mit Schreyen und Klagen beschweren / wie sie wolte. Doch was scherze ich hier / es werden ja die Verständigen meiner lachen; allein damit sie nicht leer ausgehen / und etwas nachzudencken haben / so proponire ich ihnen solenniter dieses Schwäbische Rädel:

Ruck! Galla! was ich funden han /
Es hat ein Jgels Pelzle an /
Ein braunes lidern Koller drunter /
Mit Wolt gefüttert / Ruck! lug! Wunder!
Wie glat liegt ihm an Hemd und Höhs /
Au! au! mich dunckt / es schmack gar räs.
Doch lug! in dem ich schäl den Kern
So schmeckt es süß; das es ich gern.

Damit sie aber nicht zuviel die Köpffe darüber zerbrechen dürffen / so folget hier die Auflösung / wie sie mir von einem Schwaben vorgebetet worden:

Mein Jockl! man haist dies Ding ein Kästen /
Die Schwaben wissens doch am besten:
Drum nennen wir dies Jglein sein /
Wanns geschälte ist aus dem Pelzle sein /
Ein Nüßle in ein Lederlein.

Rechts-Anmerkungen.

Ad §. 3. Cap. 8. verfl. Sonsten wo sie beständig bleiben sollen / zc.

Wie weit eygentlich die Bäume / damit sie den anstossenden Aeckern und Gärten keinen Schaden zuziehen / voneinander gesetzt werden sollen / ist bey dem vierdten Capitel des vierdeen Buchs §. 2. in f. & §. 3. von uns erörtert worden / wie wir dann in eben diesem Buch Cap. 8. von dem Furchen und Graben machen gehandelt haben. Wie aber die Bäume zusetzen / daß sie nicht den annehmlichen Prospect benehmen: haben wir bey dem 10. Capitel des anderen Buchs: Item bey dem 6. Capitel §. 1. des vierten Buchs dargethan.

Das IX. Capitel.

Von dem Tannen-Baum.

Innhalt.

§. 1. Tannen sind zweyerley / sind schwer voneinander zu erkennen. Beyder Unterschied wird doch gewiesen. Allgemeine Eintheilung und Unterschied beyder Tannen. §. 2. Ihr Wachsthum / und etliche Eigenschaften. §. 3. Gebrauch zu Gebäuden der Häuser und Schiffe. Wozu die Bauersleute sie nutzen. Siebt gut Brenn Holz / und taugt zu Musicalischen Instrumenten. §. 4. Von dem Tannen Harz oder Wald-Rauch. Petrug der in den Krämen mit fürgetet. Nutzen in der Medicin.

§. 1.

Die Tanne wird in die weisse und in die rothe eingetheilet; Die aber einander so gleich sind / wie Matthiolus erinnert / daß auch die verständigste Wald- und Zimmer-Leute öfters darmit betrogen werden / und das Holz nicht wohl auseinander erkennen; doch ist der Unterschied so sehr nicht verborgen / sondern er bestehet in der Breite / Rauhgigkeit und weissen Farb des Laubs / das sie tragen: dann der weissen Laub ist nicht so breit / grün und weich als der rothen; hingegen sieht es fürter / und ist auf

dem Rücken weisser / als das andere Laub der rothen Tannen. Insgemein werden beyde Gattungen / in die Männlein und Weiblein abgetheilet / deren jene lange schuppichte Zapfen haben / in welchen kleine Nüßlein / die etwan so groß als Kirsch-Kerne / verborgen stecken / welche aber / wie Porta aus dem Theophrasto beweiset / bey dem Weiblein nicht zu finden sind.

§. 2. Es gibt aber dieser Baum an Höhe / Grösse und Ansehen / dem Cedern-Baum nicht viel nach / so daß auch davon das Sprich-Wort entstanden: die Tanne hat sich nicht zu beklagen / wann die Cedern fallen / sondern sich vielmehr zu erfreuen / daß sie an deren Stelle kommt / und ihnen succediret. In Schrifften und Historien ist keiner mehr berühmt und bekannter als dieser. Er wächst gerad und sehr hoch über sich / daher er auch im Lateinischen den Namen Abietis vom abire soll bekommen haben: weil er von der Erden immer für sich hinweg gehet und fast zu einer übermäßigen Höhe steigt / und wer weiß ob ihm nicht auch unsere Teutsche deswegen den Namen Tannen gegeben / diereil er sich so gewaltig dähnet / und gerad zu in die Höhe strecket. Wann er noch jung ist / so ist er

ist er von der Erden an mit Nerten starck besetzt / die sich aber nach einiger Zeit alle mit einander verlieren / so / daß fast der halbe Baum von unten auf ganz glatt / und Nerten los wird. Er ist schön anzusehen / hat ein immergrünes Haupt / dicke Rinde und starcke Wurzel / die er aber nicht tieff in die Erden / sondern nur in die flache Weite des Erdreichs strecket: weßwegen er auch von einem starcken Wind gar leichtlich mit allen Wurzeln ausgerissen / und zu Boden geworffen wird: absonderlich wann zu Winterszeit die Zweige mit vielem Schnee zu schwer beladen sind. Dessen Nerte hangen mit der Spitz auf die Erden / neigen sich abwärts / und haben in den langen schuppichten Zapffen einen kleinen durren Saamen verschlossen. Sie stehen lieber im Schatten / als im freyen Feld und in der Sonnen; lieben die hohen Berge / nach des Poeten Aussage:

Fraxinus in silvis pulcherrima, Pinus in hortis.

Populus in fluviis, Abies in montibus altis.

Er wächst ohn einige auf ihn gewandte Vorsorge auf das schönste / ja er will gar nicht gewartet seyn / so daß er auch / wo man seiner fleißig pflegen will / nach Ursini Zeugnis in dessen Arbor. Bibl. p. 272. davon verdirbt und zu Schanden gehet. Sein Schatten wird nicht sonderlich recommendirt / dieweil er schädlich und wegen der von den Tannen aussteigenden schweren Ausdämpfungen vergiftet seyn soll. Daher Durantus singet:

Estugias umbram, nocet Abietis umbra, veneni Instar — — —

Dessen Verderben und Tod ist so wohl die Abkoppung des Gipfels oder seiner Spizen als auch die Abschälung der Rinden. Daher unter andern Beobachtungen / in deaen Wäldern / auch dieses eine von den fürnehmsten ist / daß man die Gipfel von den Tannen nicht zu Wein- oder Bierzeigern solle gebrauchen; sondern vielmehr von dergleichen Keisicht geslochtene Kränze; so soll man auch das muthwillige Schälten der stehenden und guten Tannen fleißig Achtung geben / und solches weder Säubern noch Färbern leichtlich erlauben; viel weniger aber den Weibern und Kindern / die große Stücke von solchen Rinden abschälten / und daraus Geschirz für ihre Erdbretter machen / die sie zu Mark tragen / zu machen eine üble Gewohnheit haben; weil sonst mit diesem Abstugen / Schälten und Behauen das meiste jung- und alte Tannen-Holz verderbet wird.

§. 3. Die Tanne ist wegen ihres mannigfaltigen Gebrauchs und Nutzens sehr berühmt. Zu dem Gebälck bey einem Hause ist es ein gutes Holz. Dann weil es fürtreffliche Ader hat / und nicht viel Erden-Saft führet / so ist es leichter gegen andere Bäume / beschweret also das Gemäuer weniger / und tauget doch überaus wohl unter große und schwere Lasten / auch wann es überquer geleyet wird. Es dauret gut / und wird nicht leichtlich aus eigener Schwachheit brechen / sondern wo dergleichen was geschieht / so wird es meistens aus Fäulung / oder weil es zu sehr wurmfichtig ist worden / geschehen seyn: dann diesen Fehler hat es an sich / quod collos alat, verminosumque facile reddatur, wie Herz Sturm redet in seiner Architect. civil. p. 603. und wie die Wald- und Zimmerleute wohl wissen / die mit dergleichen Holz täglich umzugehen gewohnt sind. Es dienet auch dieses Holz fürtrefflich zu Rinnen / Zeicheln / Wasserbäumen / Kösten / und allen was sonst unter der Erden gemacht und gebauet wird. Doch ist dieses in Obacht zu nehmen / daß die Rede nicht von den Tannen sey / die an morastigen und sumpfigten Orten gewachsen und gefället worden sind: dann diese nehme ich hiervon aus / als Bäume / mit denen man

bey Gebäuen schlecht bestehen würde. Allein diesen Abgang ersetzen sie damit / daß sie wegen ihrer Länge und Stärke / so wohl als die andern / bey dem Schiffbau zu Mastbäumen und Segelstangen können verbraucht werden. Wie dann Plinius eines solchen Mastbaums von einem Tannen-Baum gedencket in seinem 16. Buch am 40. Cap. der so dick gewesen ist / ut crassitudine quatuor hominum ulnas complectentium impletet; daß ihn nicht weniger als 4. Männer ganz umklaffern können. Sonsten werden sie auch / weil sie so leicht / lang / eben / gerad und geschlacht sind / zu Schiffen verbraucht. Daher sie sich von denen Herren Poeten / als freche verwegene Bäume / die sich so frey in große Gefahr begeben / einen guten Auspücker einnehmen müssen. Doch ersetzen sie diesen Filtz mit einem überaus netten Lob / wann sie vom grossen und berühmten Schiff Argo, darauf Jason mit 54. der fürnehmsten Griechischen Helden in die Colchische Landschaft gefahren / das güldene Flietz oder Vellus abzuholen / zur Rede kommen; dieweil es nach dem Zeugnis des Poeten Euripidis, welches Cicero im 2. Buch ad Herennium Lateinisch anführet / aus Tannenholz gezimmert gewesen. Ausser dem aber tauget es auch zu Brettern / Dahlen / Latten / Oben- und Unterböden / Erögen / Faselwerk und dergleichen / worzu man sie mit gutem Nutzen verbrauchen kan. Die Bauern und Landleute wissen auch die Rinden oder Schelffen wohl anzuwenden / dann sie machen Körbe und Ziegel / ja so gar ihre Dächer davon / und verwahren damit die Zimmern Körbe und Bienenstöcke wider den Regen. Zu Schindeln aber halten sie es für das allertauglichste / weil es leicht / starck / und sich wol spalten läßt. Es gibt auch wegen seiner dünnen Lüftigkeit und seines Harzes / gutes Brennholz / das das Feuer am geschwindesten fasset / und daher auch von denen Bier-Bräuern wegen ihres Brauwesens mächtig aufgesuchet wird. Doch ich hätte bald vergessen zu sagen / daß es eines von den klingenden und thönenden Hölzern seye / die zu musicalischen Instrumenten verbraucht werden: Wie dann David und das ganze Haus Israel mit ihm / als sie die Läden Gottes aus dem Hause Abinadab führten / mit allerley Seitenspiel von Tannenholz für dem Herrn gespielt haben. 2. Buch Samuelis im 6. Cap. §. 5. Was aber dieses für Instrumenten / ob es nemlich die alsobald darauf benannte oder andere / gewesen / und wie viel ihrer seyen / darüber undgen sich andere die Köpfe zerbrechen / und so viel sie durch Hülf ihrer Critic finden / an den Fingern abzählen; ich will mich vergnügen / wann ich ihre so sauer erworbene Weisheit um etliche Groschen kauffen kan

§. 4. Die Tannen führen auch zwischen denen Rinden ein herrliches Fett und einen feinen Saft. Ihr Harz wirfft aus freyen Stücken an den Bäumen hin und wieder Beulen auf / und treiben die Gewissenlose und betriegerliche Apotheker und Krämer einen gottlosen Handel damit: dann weil es nach Plinii Zeugnis / tam similis thuris, ut mista visa discerni non queat, im 16. Buch im 10. Cap. so vermischen sie solches mit Weyr auch / und verkauffen also diesen so genannten Wald-Rauch den einfältigen Leuten / für die beste Wahr. So nst en ist es in der Medicin so verächtlich nicht / sondern wo alte oder neue Wunden und offene Schaden zu heilen sind / wo harte Geschwäre / sie sitzen wo sie wollen / erweichte werden müssen / und wo man der juckenden Krätze an dem Menschen und der bösen Räuden an dem Vieh / das Gift und die fernere Kraft benehmen will / so wissen sich die Herren Doctores dessen wohl zu bedienen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. IX. §. 2. verb. Bestwegen er auch von einem starken Wind gar leichtlich mit allen Wurzeln ausgerissen / und zu Boden geworfen wird. 2c.

§. 1.

Die vom Wind umgeworfene Bäume dem Forst- oder Eigenthums-Herrn zugehören / und wem die vom Wind umgerissene Gränz- oder Mark-Bäume zu zueignen? Davon ist bey dem fünfften Cap. dieses Buchs gehandelt worden. Hier wollen wir nur dieses mit beyfügen / daß solche Windfälle / dadurch fruchtbare Bäume gefällt / oder auch (welches eins ist) durch das Erdbeben ausgerissen worden / vielmehr dem Eigenthums-Herrn / als diesem / so den usumfructum, oder die Nutznießung hat / zugehören / es wäre dann / daß der Nutznießer selbige zum nothwendigen Gebrauch verwenden wolte. v. l. 12. pr. ff. de usufr. ibique Brunnem. add. Barbol. ad L. Divortio. §. si fundum. n. 12. & seq. & n. 22. Gestalten er auch in einem hauigen Wald der grossen Bäume verschonen muß / und denselben insgemein nur also nutzen darff / wie ihn der Eigenthums-Herr selbst zu nutzen gewohnt gewesen. Brunnem. ad l. 10. Comment. Jur. Civ. cap. 7. ibique Hillig. lit. B. seq. Inmittelst aber ist der Usufructuarius oder Nutznießer auch nicht gehalten / wann ihm die Nutznießung des ganzen Waldes überlassen / aus demselben aber ohne sein Verschulden durch die Gewalt des Windes oder Erdbebens einige Bäume ausgerissen worden / an deren Stelle hinwiederum andere zu setzen / und hierdurch derselben Anzahl zu vergänken. v. l. 59. pr. ff. de usufr. & Locamer. ad §. 39. Inst. de R. D. n. 81. in f. Gleichwie er solches zu thun in diesem Fall gehalten ist / wann die Bäume durch das Alterthum absterben und unnützlich werden. dict. §. 39. ibique Doctores. J. de R. D. In welcher Begebenus aber die abgestandene Stück dem Nutznießer. Die neu-gesetzte hingegen dem Eigenthums-Herrn zu zugehen pflegen. L. 70. §. 2. ff. de usufr. & Locamer. cit. loc. n. 81.

Ad eund. §. verb. Die Abschälung der Rinden. 2c.

Daß das Rinden-Schälen an denen stehenden Bäumen verboten / haben wir bey dem siebenden Cap. dieses Buchs dargethan.

Ad §. 4. h. Cap.

We schäd- und unnützlich denen Tannen-Wäldern das Harz- und Pech-scharren seye / zumaß len wann es ohn allen Unterschied beschiehet / kan daher leichtlich abgenommen werden / weiln das Harz das Herz solcher Bäume genennet wird. vid. Coler. lib. 6. Oecon. lib. 3. & Andr. Knich. de Saxon. non provoc. jur. verb. Ducum. cap. 5. n. 133. & 134. Add. Churfürstl. Bayr. Forst-Ordn. part. 1. art. 37. ibique Khraisser. Fürstl. Württemberg. Forst-Ordn. pag. 2. tit. von Harzen. & Reusch-Plauische Wald-Ordn. tit. 12. Bestwegen dann solch Lachen oder Reissen auf gewisse Maas billich zu verbieten / wie dann an den meisten Orten / wo dergleichen Wälder sind / denen Förstern gewisse eiserne Rinken zugestellet zu werden pflegen / wie groß und dick die Harz-Tannen und Fiechten seyn müssen / ehe und bevor man das Reissen derselben zulasset.

vid. Fürstl. Sächs. Weinmarische Wald-Ordn. de anno 1646. Fürstl. Sächs. Gotha'sche Forst- und Jagd-Ordn. de anno 1642. art. 7. & in fin. allwo bey dem Maß-Tafel num. 4. zugleich der vierte Theil solches Loch-Rinkens abgerissen zu befinden ist. Fürstl. Württemberg. Forst-Ordn. de anno 1551. p. 2. tit. von Harzen. Gräfl. Schwarzgb. Rudelstädte. Forst-Ordn. tit. 14. allwo verboten wird / daß keine Fichte unter vier Spannen dick gelachtet werden soll. 2c. Wo aber solch Harz- und Pech-scharren in denen Wäldern herkommens / und erlaubt ist / da muß solches ebenmäßig in seiner Maas geschehen / auch von niemanden verrichtet werden / ausser wem es insonderheit um einen gewissen Zins vergönnet worden ist: allermassen von dem Thüringer Wald (allwo das Gehölz ohne dem nicht kan zur Flöße gebracht werden) bezeuget Ahalver. Fritsch. ad Besold. voc. Harz-Wald. In welcher Maas dem gemeinen Wesen ein grosser Nutzen zugehen kan / absonderlich wann die Hölzer um der Sonne desto besseren Raum zu machen / in etwas beschnitten / selbige in gewisse Hau abgetheilet / und die verderbliche Mißbräuche bey Seiten geschaffet werden / vid. Klock. de Arar. lib. 2. cap. 2. n. 3. worzu dann gewisse Hütten / darinnen das Pech aus denen Kinnstöcken gebrennet / auch der Kinnruß zugerichtet wird / aufgebauet werden. x. v. Fritsch. ad Besold. voc. Ruß-Hütte 2c. davon in der Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 1. art. 37. folgendes versehen. Wo bißhero auf unsern Wäldern / Pech-Oefen herkommen / davon muß gebühlicher Zins gegeben werden / dieselbe sollen an Orten / da es die Hölzer des liegenden Kinnichten Holz halben (so vielleicht sonst und ohn das ersaulte / oder vergessens verdürbe) leiden mögen / noch länger / und biß auf unser ferner Abschaffen geduldet / doch durch unsere Forst-Leute / so in ihren Verwaltungen dergleichen Pech-Oefen haben / gehöriger Orten besichtigt werden / wie es mit denselben Pech-Oefen beschaffen / wie viel / und an was Orten deren jeder seines Amts habe / was uns darvon für Zins gegeben / und ob die Gelegenheit der Wälder / und derselben Orten liegenden dünnen Kinnichten Holz solche Oefen länger ertragen mögen / oder nicht. Insonderheit aber sollen sie / die Forst-Leute bey Unserer Straff nicht gestatten / daß zu denselben Pech-Oefen einig stehend grün Holz verhauet / oder gebraucht werde. Weiln auch die Apotheker und Krämer unterweilen das Harz oder Pech unter den Weyhrauch mischen / und solchen denen Leuten für gut verkauffen / als ist zu wissen / daß selbige in alle Wege straffällig seyen / allermassen dann in der Policy Ordn. zu Augspurg de anno 1548. tit. Verkaufung des Ingwers. & de anno 1577. tit. 24. Die Pœn der Confiscation darauf gesetzt / auch insonderheit dieses verordnet worden ist / daß in einem jeden Craiß oder Gebieth von denen Ständen etliche verordnet werden sollen / die in allen Specerey- und Gewürzen ein Aufsehen haben / daß sie / wo sie einigen Betrug ersinden würden / denselben also bald der Obriakeit anzeigen mögen. Insonderheit aber ist von denen Apothekern zu mercken / daß selbige eine grosse Verantwortung und Straff auf sich laden / wann sie nur Geitzes und Gewinns willen / ohne der Medicorum Wissen und Willen aus eigener Verwegenheit abserhand Arzeneyen / aus verdorbenen und längst abgestandenen Speciebus zurichten / und selbige für gute ausgeben / mithin manchemals hierdurch so viel zu wegbringen / daß diejenige / so dergleichen gebrauchen / desto eher zum

zum Tode befördert werden / Angelus. in §. praxerea si Medicus. J. ad L. Aquil. & Damhoud. Pr. Crim. cap. 77. n. 26. Welches um so viel desto mehr in diesem Fall Platz findet / wann selbige so gar denen Medicis in ihre Kunst greiffen / und denen Krancken ohne dero Wissen und Willen Arzeneyen darreichen / angesehen es ihne nicht zu

stehet / sich verbottener Weis in dasjenige / was zu ihrer Profession nicht gehöret / einzumengen. v. l. 36. & 132. de R. J. l. 8. & l. 9. §. 1. ff. ad L. Aquil. & V. H. D. art. 134. verl. und in diesem Fall. 2c. Add. Petr. Heig L. 2. qv. 26. n. 62. & Sattler. de privileg. Medicor. th. 68. & 71.

Das X. Capitel.

Vom Föhren / Fichten- und Eibenbaum.

Innhalt:

§. 1. Ursachen warum sie nach den Tannen gesetzt / und in einem Capitel abgehandelt. Föhren sind zweyerley. Das rechte Föhren-Holz worzu es taugt. §. 2. Besondere Eigenschaften der Kühn-Föhren Nutzen von dem Holz. §. 3. Unterschied zwischen Tannen und Fichten / unvergleichlich grosse Fichten wird beschrieben. Von der Frucht der Fichten / worzu das Holz zu gebrauchen. §. 4. Eibenbaum / woher er den Namen habe / ist ein giftiger Baum / wo er gerne wächst / von dessen Beeren / worzu das Holz diene / ist nützlich wider die Schlangen und die Mäuse.

§. 1.



Fiese Bäume / Föhren / Fichten und Eiben setzen wir nicht ohngefähr nach den Tannen oder unter ein Capitel / sondern aus diesen Ursachen: Dieweil sie von vielen mit den Tannen vermischt werden / und sonst alle drey fast einerley Art sind. Dann

ausser dem / was man aus ihrer Fettigkeit / Höhe / Stärke / aus den Blättern / und den Rinden für Nuthmaßungen nimmt / wird wenig übrig bleiben / das sie voneinander unterscheiden mögte. Dahero siehet man auch sein Elend bey denen Herren Botanics, die sich erbärmlich darmit zermartern / und doch / wann alles auf das ordentlichste eingerichtet ist / so kömmt es / daß sie es wie Kraut und Ruben untereinander geworffen haben / allein dem Ubel ist bald abzuhelffen: Wir wollen nur deutlich von einem nach dem andern reden.

§. 2. Die Föhren werden in zweyerley Arten eingetheilt: dann entweder hat der Stamm eine röhliche Schelffen / ist glatt / und wächst gerad für sich in die Höhe / oder er hat keinen so geraden und glatten Stamm. Diese heisset man Kühn-Föhren oder Kiesen-Bäume / jene aber glatt weg / Föhren / und geben diese Föhren im Bauwesen eine feinen Nutzen / daß man kan sie mit gutem Vortheil gebrauchen / wann hohe Gebäue aufgeföhret werden; ja einige sind gar der Meinung / daß sie viel wahrhafter sollen seyn / als Tannen und Fichten. Daher gebrauchet man sie auch zu denen Brunnen-Röhren / als lang unter der Erden dauerhafte Bäume / und die / welche die Weinstöcken hacken und zurichten / oder sonst mit Latten-Holz sich einen Gewinn zu machen suchen / die können nicht genugsam rühmen / was für ein gutes Holz dieses Föhren-Holz hierzu seye.

§. 3. Die Kühn-Föhren wachsen hoch in die Höhe / lieben einen sandichten Boden / und sind voller Fettigkeit / Harz und Pech / sie tragen dreyerley Früchte / davon eine das Jahr zeitiget / die andere wird das folgende Jahr reiff / und die dritte fänget an zu blühen. Sie lieben so wohl als die Tannen die Berge / und giebt die Erfahrung / daß sie dorten weit schöner / grösser / ansehnlicher und stärker werden / als wann sie auf flachem Land oder im freyen Feld gestanden wären. Dieser Baum hat nur eine Wurzel / und wann diese / wie es öfters geschieht / voller Kühn wird / so ist es mit dem Baum geschehen; dann dieses

harzichte Fett hindert / daß der Baum aus der Erden seine Nahrung an sich und seine Zweige nicht mehr ziehen kan / daher muß er / weil alle Gänge seines Lebens verstopret sind / wie etwan ein allzuseister Mensch absterben / und in seinem Fett ersticken. Die Avelche mit dem Brennen der Kohlen umgehen / wissen sich diesen Zufall meisterlich zu Nut zu machen: dann wann sie solches mercken / graben sie die Wurzeln aus / aus welchen hernach von ihrem Pech Wagenschmier und Harz ausgesotten und gekochet wird.

Im übrigen giebt das Holz von diesem Baum einen guten Nutzen: Dann es wird starck unter den Kessel von denen Bierbrauern verbraucht; dieweil es wegen seines Harzes bald Feuer fängt / und leichtlich brennet / wiewohl die liebe Ungemächlichkeit darbey ist / daß es einen starcken und dicken Rauch im Brennen von sich giebet. Nur muß man sich mit fürsehen / daß man es nicht wann man das Malz abjudbrennen / Feuer anmachet / darzu gebrauchet / dieweil es gar zu pichicht ist / und im Brennen einen wüsten räuchlichten Dampf ausstößet / den das Malz an sich nimmt / und so kan leichtlich ein widerliches und unangenehmes Bier daraus werden. Die Bauern nehmen den untern Theil dieses Baums / und weil sie wissen / daß er in allerhand Gewitter ausdauret / so machen sie an etlichen Orten Schindeln daraus / und decken ihre Dächer darmit / an statt der gebrennten Ziegel. Allein sie gehen zu Zeiten ohne Verstand darmit um / indem sie nicht Achtung geben / ob das Dach an den Landstrassen stehe / und also aus dieser oder andern Ursachen der Feuers-Gefahr unterworfen seye / zu welchen dann dieses Holz ohne dem für sich trefflich geneigt ist. Am besten handeln hier die Schreiner / die sich der Kühn-Föhren Bretter zum Schweiffen / Einlegen / und anderer ihrer Arbeit bedienen / worzu sie dann trefflich taugen / wann der Baum / davon sie sind / zu rechter Zeit gefällt worden / dieweil sie alsdann die schönste Wässer und Adern haben.

§. 3. Die Fichte wird von den Lateinern Pinus geheissen / und kommt mit den Tannen sehr viel überein / so daß auch einige Auctores ihr deswegen den Namen der weissen Tannen gegeben haben. Doch ist dieser Unterschied zwischen ihnen / daß die Tannen-Zweige sich abwärts strecken / da hingegen die Fichten-Neste übersich gehen. Im Wachsen machen sie einen langen und geraden Stamm / wie dann Benedictus Curtius einer überaus schönen Fichten gedencet / welche in Phrygien / auf dem Berg Ida / da viel solcher Art Bäume stunden / unter den andern soll aufgewachsen seyn / die hernach wegen ihrer unvergleichlichen Höhe und geraden Proportion den Namen der Schönen Fichten bekommen. Und wahrhaftig wann dem so ist / wie er sie weiters beschreibet / so will ich ihr selbst den Titul nicht disputirlich machen: dann sie soll 24. Schuh dick / und am geraden Stamm von der Wurzel bis an die Zweige 67. hoch / gewesen seyn: Die ganze Höhe aber von unten bis zu oberst an den Gipfel soll 2. Fuchart und 15. Elen ausgetragen haben. Die

Früchte von den bey uns bekantten Fichten sind die Tannen-Zapfen / in welchen sie ihren Saamen steckend haben / welche / wann sie noch frisch sind / oder erst vom Baum abgeplücket worden / zwar nicht übel riechen / aber voller harzigtes Wesens sind. Doch was ist's Wunder / daß die Früchte diese Eigenschaft an sich haben / da in denen Stämmen und Nesten der Bäume durchgehends ein gar fetter und pechichter Kern oder ein harzigtes Marck zu finden ist. Man kan sie / so wol als Rühn-Föhren / bey allerhand Gebäuden / trefflich nutzen; und ob sie schon nach einiger Zeit schwinden / und krumm werden / wie Herz Sturmius davon redet: *Pinum solere in operibus esse pandam, sed in vetustatem sine vitiiis conservari, & succi acrimonia nocentes bestiolas abigere*, l. all. p. 604. so werden sie doch sonst lange Zeit keinen Anstoß / weder von der Fäulung / noch andern schädlichen Holz-Würmern und dergleichen Ungeziefer leiden; weil ihnen dieses Baumes Saft zu scharf und zu herb ist.

§. 4. Der Eibenbaum / sonst auch Ibenbaum genennet / hat den Namen von dem Teutschen Wort *Eib* / welches vorzeiten so viel galt / als bey uns das heutige Wort *Armbrust*; dann unsere Alten waren gewohnt von diesem Holz die Bogen an die *Armbrust* / und anderes Geschöß-Zeug zur Kriegs-Rüstung zu machen / weil nun solche *Armbrüste* (wie es dann noch an etlichen alten Dörtern gebräuchlich) *Eib* genennet werden / so mußte das Gewächs sich auch davon benamsen lassen. Die Sache läßt sich erläutern mit dem / was Hubertus Thomas von Lüttich / in seinem raren Büchlein / darinnen er der Lütticher und Tüngerer Landschaft beschreibet / von diesem Baum sagt: Dann der gibt für / der Eibenbaum seye schier eine Art der Tannen (welches nicht zu läugnen ist / dieweil er ihnen wegen seiner Größe und äußerlichen Gestalt nicht viel ungleich scheint) und es werden von seinem Holz Bogen und *Armbrust* oder *Eyben* gemacht; er wachse aber häufig zwischen Hoy und Natur. Sonst erzehlet eben der Auctor von denen Eigenschaften dieses Baums nachfolgendes: Wann jemand (schreibet er) unter einem solchen Baum / indem er blühet / schläffet / so ist es ihm der gewisse Tod; speiset aber einer etwas unter dem Baum / so überfällt ihn bald darauf eine hefftige Krankheit; und so man Gefäß oder Trinckgeschirz von solchem macht / so sind sie giftig und schädlich. Eben dieses bekräftiget auch Plinius im 10. Cap. seines 16. Buchs von den Eibenbäumen im Lande Arcadia, die ein so schädliches Gift in sich haben / daß / so nur einer in dessen Schatten ruhe oder schlaffe / so müsse er gewiß des Todes seyn; Welches auch Dioscorides / daß es zu seiner Zeit in Frankreich in der Provinz Languedoc und derselben Gegend geschehen seye / erzehlet: Ja Mylius will in seinem Horto Philosoph. behaupten / daß die Eiben-Beerlein / wann sie von den Vögeln gefressen werden / ihren Gift an ihnen darinnen auslassen / daß sie solche so toll und taub machen / daß man sie auch mit den Händen fangen könne. Allein mir redet dieses niemand in den Kopf / daß der Eibenbaum und seine Beeren sollen giftig seyn / ich weiß zwar wohl / daß Plinius ein stattlicher Mann gewesen / aber es ist auch wahr / daß er ein Ding nur aufgeschrieven / wie er es bey andern gefunden / und darzu ist fast kein einiger von denen gemeinen Irthümern in der Natur / den man nicht aus dessen Historia Naturali beweisen könnte. Dioscorides ist ein alter nützlicher Auctor, aber er hat zugleich viel von hören sagen aufgeschrieven / und wohl selbst nicht geglaubet. Dem Huberto aber sehe ich den ungemein gelehrten Herrn Baron von Rosenroth entgegen / der in seinen Anmerkungen über des Thomæ Brown Pseudodoxiam Epidemicam pag. 551. aus-

drücklich schreibet: Daß der Eibenbaum / wie auch die davon wachsende Beeren unschädlich seyen / ist uns gewiß bekant. Von dessen Experimentis ich mehr halte / als von andern weitläufftigen Geschmier und Gewäch. Dieser Baum nun liebet bergichte / kalte und hohe Dörter: Dessen Früchte sind kleine / rothe / weich- Wein- säurichte Beerlein / denen die Amseln / Droscheln / Krametsvögel / und Zarigen oder Mistler mächtig zu Gefallen siegen. Sonst ist das Holz von schönen Adern / gelbröthlicher Farb und guter Festigkeit / daher es zu Bögen / Spiessen und Pfeilen / oder auch wohl in Gebäuden kan gebraucht werden. Gleichwie aber nichts so böß ist / daß nicht wiederum nutzen / und öftters Gift durch Gift vertrieben wird / so ist wohl auch merckenswürdig / was Suetonius von dem Kaiser Claudio erzehlet / daß er nemlich / durch ein öffentliches Ausschreiben / habe verkündigen lassen / wie nichts so gut und heilsam wider den giftigen Schlangen Biß seye / als eben der Saft von dem Eibenbaum / wann er äußerlich gebraucht wird. So hat man auch aus der Erfahrung / daß man Mäuse damit vertreiben könne / so fern man das Holz anzündet / und einen Rauch damit machet.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. X. §. 2. verb. Die welche mit dem Brennen der Kohlen umgeben. 1c.

Was die Kohlen für einen Nutzen geben? haben wir zwar bey dem ersten Cap. dieses Buchs bereits angeführet. Es ist aber hierbey und absonderlich von dem Kohlbrennen noch dieses zu mercken / daß weilen bey dem Kohlen-brennen viel Holz ausgehet / die Köhler ohne Vorwissen des Forst-Herrn oder dessen Beambten kein Holz abhauen / sondern die Anweisung von denselben erwarten. Churf. Bayr. Forst-Ord. p. 4. art. 1. & 2. Selbige aber die Anweisung also thun sollen / damit die in dem Schlag verbliebene Aufferschläge / alte / zerfallene / ungesunde / wandelbare / krumme / kurtz- und stümpfige / knorrige Baum / Windfall / und was auf dem Stamm ausgestrucknet / und nicht mehr fort wachsen kan / verbraucht / hingegen die Obst- und Frucht-tragende Baum / als Eichen / Apfel- und Birn- Kirschen- und Elßbeer-Bäume verschonet werden. v. Churf. Bayr. Forst-Ord. p. 4. art. 3. Fürstliche Sächs. Weimar. Forstord. art. 3. c. 2. n. 3. & Fürstl. Sächs. Gothaish. Forst-Ord. art. 3. c. 2. n. 9. Add. Klock. de rar. L. 2. c. 2. n. 64. Wie dann auch noch ferner dahin zu sehen / daß die Köhler das junge Fichten- und absonderlich das Weiß-Tannen oder ander tüchtiges Gewächs nicht abhauen / noch zu Deckreisig austreuen und gebrauchen / sondern daß sie das Deckreisig von Nesten der hohen Bäume nehmen / und sich also den Wäldern Schaden zu zufügen / gänzlich enthalten. Klock. c. 1. n. 66. Bey dem Kohlbrennen selbst aber ist dieses zu beobachten / daß dasselbe bey einer solchen Zeit vorgenommen werde / damit der Holz-Brunst halben den Wäldern kein Gefahr zuwachsen / und selbige nicht angezündet und verbrannt werden mögen / daher die Frühlingszeit / da die Dürre und Hitze noch nicht vorhanden / am tauglichsten dafür gehalten wird / auch zu besserer Vorsicht in einigen Forstordnungen sehr heilsamlich verordnet ist / daß die Köhler ohne Vorwissen der Forst-Beambten nicht brennen und anzünden sollen / vid. Churf. Bayr. Forst-Ord. p. 1. art. 24. & 25. Nach dem Kohlbrennen aber ist dieses in acht zu nehmen / daß die Kohlen an eine geachte gerechte Maas (allermassen dann das

das Kohlen-Maß so gerecht und richtig als das Holz-Maß seyn soll/ Klock. de arar. L. 2. c. 2. n. 18.) gewiesen werden sollen / V. Chur-Bayerische Forst-Ordn. p. 4. art. 10. 11. 12. n. 14. von Straff derjenigen / so die Kohlen ungemessen kauffen. Item vom Kohlen-Verkauff und Säcken / vid. Samuel Lufft in Repertor. Juris Saxon. p. 603. Und weilten mit dem gehauften Meß ein gefährlicher Vortheil gebraucht werden kan / als ist in der erst angeführten Chur-Bayerische Forst-Ordn. pag. 4. art. 13. versehen / daß hinführo alle Kohlen-Maß gestrichen / und keines mehr gehäuffet werden solle. Endlich ist bey Verkaufung der Kohlen dieses zu merken / daß die Obrigkeit von dem Kohlen-Maß einen Kohlen Zins einfordern könne / davon zu lesen Casp. Klock. d. L. 2. c. 2. n. 17.

Ad §. 3. h. Cap. verb. Schindlen.

Von den Schindel-Tächern haben wir bey dem neunnden Capitel / §. 7. & 8. Deßgleichen auch bey dem XVI. Capitel des andern Buchs gehandelt / auch aus einigen Statuten dargethan / daß zu Abwendung der Feuers-Gefahr die Tächer mit Schindlen zu decken nicht erlaubt seye / wie / und auf waserley Weiß aber die Feuers-Brünsten entstehen können? haben wir bey dem XLIX. Capitel des andern Buchs angeführt.

Ad Eund. 8. vers. Armbrust.

DE arcuariis militibus vid. Petr. Greg. Tholosan. S. J. U. Lib. 6. cap. 6. n. 4.

Das XI. Capitel.

Von Krankwet-Stauden / oder dem Wachholder-Baum.

Inhalt.

§. 1. Der Ursprung dieses Namens / und der Unterschied der Bäume. Sind in Teutschland nichts seltenes. Weitläufige Beschreibung dessen Gestalt / und der Frucht wird für unnötig gehalten. §. 2. Was er für einen Boden erfordere. Von etlichen Eigenschaften / und von der Herrn Chymisten Arcano wegen dessen Kohlen. §. 3. Holz worzu es nöthig / ist dauerhaft / davon zwey Exempel. §. 4. Dessen Nutzen in der Medicin wird kurz berichtet / und ein Vortheil für dürfftige Soldaten gewiesen / remissive.

I.



Dieser Baum ist bey uns Teutschen hin und wider anzutreffen / und wächst und schießet an vielen Orten in grosser Menge auf / ob man gleich nie keinen Gedanken sich über dessen Einsehung oder Pflanzung sollte gemacht haben. Die Schweizer nennen ihn Reckholder / wäre fast Riechholder / als ein Baum / der einen solchen Rauch giebt / Deme man hold ist zu riechen. Etliche heissen ihn Wegholder / dieweil er alenthalben am Weg in den Wäldern wächst : Inöge mein nennet man ihn den Wach-Holderbaum oder eine Krankwetstauden / weil die Krankwetts-Vögel dessen Beeren gerne nachfliegen / und sich mit denselbigen mästen und fett machen. Es sind aber zweyerley Arten / etliche sind groß und wachsen ziemlich auf; wohin dann auch die gehören / die in den Gärten durch besondere fleißige Wartung zu geraden Bäumen gezogen worden; die andern aber sind klein und niedrig; doch es ist nicht nöthig / daß ich darmit das Pappir verderbe / dieweil es doch ohne dem den meisten bekannt ist; und würde ich / wo ich weitläufig von ihrer Gestalt und Beschreibung der Früchte handeln wolte / schwerlich mehr Ehre einlegen / als jener / der über anderhalb Blätter mit der Erzählung / wie die gemeine Schweine aussehen / in seinem Büchlein zugebracht / dem man deswegen einen Säuw-Schwanz / für die grosse Mühe / wegen der herrlichen Erläuterung der schweren Sache / an die Thür genagelt.

§. 2. Der Boden / da er stehen soll / darff nicht lang ausgesuchet noch verbessert werden: dann er vergnüget sich mit einem geringen / schlechten und dünnen Grund / ja er hat / so zu reden / gleichsam einen Eckel vor setter Erden / daß er daher in selbiger nicht so schön wächst oder zum wenigsten ohne Früchte stehet. Er ist Winter und Sommer grün / und je mehr er vom Frost und Wind durchtrieben und geübet wird / je grösser und schöner wächst er auf

und werden auch dessen Beere desto kräftiger. Den lieblichen Geruch verlieret er nicht leichtlich; sondern behält ihn beständig; und je durrer das Holz ist / je stärker wird er selbst von sich geben. Sonsten schreiben die Herrn Chymici dessen Kohlen eine wunderbare Eigenschaft zu / wie es Ursinus erihert in seinem Arbor. Bibl. 357. quod toto anno sub suis cineribus vivant, weil man man sie unter Wachholder-Afchen ein ganz Jahr lang glüend erhalten könne. Die Sache beruhet auf der Probe / und wer sich die Mühe nehmen will / der lasse sich nur eine blecherne Büchsen verfertigen / fülle solche drittentheils mit der Afche an / auf diese lege er die Kohlen / bedecke sie mit eben der Afche / und schliesse die Büchsen fleißig zu / so wird er nach einem Jahr die Wahrheit mit beyden Händen greiffen.

§. 3. Das Holz dienet sehr wol für die Drechsler / und ist in Gebäuen so gut als Ebern-Holz. Es dauert eine lange Zeit ohne Schaden / und wird nicht Wurmsstichig. Daher sind an dem Bau des Tempels der Abgöttin Diana, die Balken darvon gemacht worden; und wann Plinio zu glauben ist / der doch deswegen expresse Bochum zum Zeugen anführet / so sind noch zu seiner Zeit / etliche solche Tempel-Balken von Wachholder-Holz vorhanden gewesen / an denen man nicht den geringsten Schaden oder Wurmsstich verspüret. Und ich habe einen Sarg über einer Mumie gesehen / an deren sich aussen her zwar Wurmsstiche besanden / aber innenwendig war er durchaus unverletzt; ob er wohl bey die 2000. Jahr alt seyn soll. Es soll auch zu Sagunt jetzt Morviedro in Hispanien vor Zeiten ein Heidnischer Tempel der Diana gestanden seyn / dessen Balken aus der Insel Zacyntho / welches heut zu Tag Zante heisset / dahin geführt worden / welche auch von Wachholder-Holz gewesen. Diese soll man wohl 200. Jahr vor der Zerstörung der Stadt Troja in dem Tempel verbauet haben / und als Hannibal 900. Jahr hernach die Stadt eingenommen / seyen die Wachholderne Balken in dem noch gestandenen Tempel stark und also ohnverletzt gesehen worden. Daß sie biß dorthin schon also 1000. Jahr gedauert hätten; allein es bleibt dahin gestellt / und weil man damit in das Tempus *μυθικόν* zuruck lauffen muß / wo es so wohl mit der Chronologie als Historie Mucken hat / so mögen wirs wohl unter des Palaphati *αμίζα*, oder solche Sachen zehlen / welche nicht gar grossen Beyfall finden.

§. 4. Was dieser Baum nebst denen Beeren für Nutzen unter den Arzneyen gebe / und daß man Geträncke / Salsen / Oel und Latwergen / die von herrlichen Wür